This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Slav 5370.8

Harvard College Library

FROM THE

SUBSCRIPTION FUND

BEGUN IN 1858

20240

DIE ENTSTEHUNG CROATIENS.

AUS DEM UNGARISCHEN MANUSCRIPTE

DES

FRIEDRICH PESTY.

(SEPARATABDRUCK AUS DER «UNGARISCHEN REVUE» 1882.)

BUDAPEST.

FRIEDRICH KILIAN K. UNG. UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG.

1882.

Slav 8370.8

1903

Subscription fund.

79

DRUCK DES FRANKLIN-VEREIN.

I.

Wenn die Kunst des Regierens darin besteht, Ereignisse vorauszusehen und demgemäss seine Handlungen einzurichten, so kann diese unschätzbare Voraussicht doch nicht als eine unmittelbare Himmelsgabe angesehen werden, sondern hat ihre natürliche Begründung in einer grossen Summe von Erfahrungen, aus welchen die leitenden Principien abstrahirt werden müssen.

Für den Staatsmann ist die Geschichte die Schatzkammer aller Erfahrungen, und die genaueste Kenntniss der thatsächlichen Verhältnisse reicht nicht aus, um den Schaden auszugleichen, welcher durch die Vernachlässigung der Lehren der Geschichte entstand.

Im Nachfolgenden wollen wir den Beweis hiezu liefern.

Die Entstehung der Staaten hat immer ihre gewissen Vorbedingungen, die sich in der Geschichte mit wenig Abwechslung wiederholen. Ein Nomadenvolk, vom Selbsterhaltungstrieb geführt zieht weiter, um neue Niederlassungen zu suchen, die vielleicht bleibende werden; ein Eroberer, an der Spitze eines kräftigen Volkes, macht seine Ueberlegenheit über corrumpirte Nachbarvölker geltend, und gründet neue Reiche; eine Nation im Vollgenuss geistiger und materieller Mittel empört sich gegen Druck und überlebte Institutionen: es will frei werden, und wagt daher das Aeusserste für das höchste menschliche Gut, für seine Freiheit. So entstehen Staaten, deren Bestand eine Berechtigung hat, weil sie die allgemeinen sittlichen Interessen der Menschheit fördern.

Diese Anschauungen voraussendend, müssen uns die Aspirationen Croatiens in einem sonderbaren, um nicht zu sagen komischen Lichte erscheinen. Die Croaten haben schon längst aufgehört ein Nomadenvolk zu sein, ihre Zahl drängt sie zu keiner Expansion, Eroberer hatte ihre Nation nie hervorgebracht; eine geistige oder materielle Ueberlegenheit über Nachbarvölker ist nicht vorhanden, — bliebe also nur noch die Freiheitsfrage, die wir nicht unterlassen werden, bezüglich ihrer Echtheit eingehender zu prüfen.

Gewiss schwärmen wir nicht für das Recht des Stärkeren, für das Recht des Eroberers, — aber gewiss kommt dieses Recht, welches in der Weltgeschichte wohl immer eine entscheidende Rolle spielen wird, zu Ehren, wenn man die in seiner Art einzige Erscheinung betrachtet, wie von gewisser Seite auf die Bildung eines Gross-Croatiens hingearbeitet wird. Die Mittel hiezu sind ganz einfach: immer und immer nur viel verlangen, und zwar sehr dreist und ungestüm verlangen, — den Erfolg sichert die Naivität des Gegners, der dem Verlangenden nachgeben soll.

Das Volk der Croaten besitzt heute Länder, auf welche dasselbe keine historischen Ansprüche hat, — wir meinen den ganzen Landesstrich zwischen der Drave und Save. Die Namen, welche heute diesen Theilen Ungarns gegeben werden, sind nur eine Fiction, die leider schon sehr lange dauert, und deren Gefährlichkeit unsere gutmütigen Staatsmänner nicht erkannt haben. Damit nicht genug, sollten auch Dalmatien, Fiume, Istrien, Krain etc. Bestandtheile Zukunfts-Croatiens werden. Mit ungarischen und österreichischen Truppen, mit dem Blute *unserer* Söhne und mit den Millionen *unserer* Steuerzahler wurde Bosnien und Herzegowina occupirt; — das soll aber geschehen sein, um diese Länder den Gross-Croaten auf dem Präsentirteller zu überreichen.

Das ist wohl die leichteste Art des Ländererwerbs und der Eroberung.

Die Autonomie ist wohl ein kostbares Wort für die Croaten, daraus lässt sich Vieles machen. Vorläufig sollen nur die wenigen

schwachen Bande, die Croatien noch an Ungarn binden, Namens der Autonomie gelöst werden. Sagen wir es trocken, dass das nichts anderes wäre, als die Lostrennung von Ungarn. Die croatischen Weisen geben sich dabei die Miene, als ob gleichzeitig mit der Lostrennung von Ungarn der directe Anschluss an Oesterreich gemeint wäre. Oesterreich weiss aber zu gut, dass ein solcher Anschluss nur das allerkürzeste Provisorium wäre, und dass in Agram die deutsche Sprache eben so verhasst ist, wie die ungarische.

Gewiss eine sonderbare Erscheinung, dass ein kleines Volk, dem zur staatlichen Existenz so gut als alle Vorbedingungen fehlen, sich zu solchen Extravaganzen versteigt und aus dem Staatencomplexe einer Grossmacht, während sich dieselbe ihrer ganzen Vollkraft erfreut, nach Belieben sich Theile zur Errichtung eines fantastischen Zukunftsreiches wählt; und dabei noch den Anspruch erhebt, dass man diesem staatsgefährlichen Streben Vorschub leiste.

Solche Erscheinungen sind eine Eigenthümlichkeit unserer Zeit. Rumänien und Serbien waren noch nicht frei, und schon hatten sich schöne Seelen gefunden, die das eine und das andere Land reichlich auf Kosten Oesterreich-Ungarns und der Türkei arrondirten. Wie man sich die Vergrösserung dieser Länder dachte, davon zeugen die Landkarten, die selbst in den Schulen Eingang fanden, und die Münzen, welche in Circulation kamen. Diviserunt vestimenta. Es konnte nicht fehlen, dass bei so grossem Appetite unserer Nachbarn Ansprüche auf ein und dasselbe Gebiet von mehreren Seiten erhoben wurden.

Natürlich, — das ist ja heut zu Tage ein ganz unschuldiges Vergnügen.

Die Bewegung im Gebiet zwischen der Drave und Save entstammt keinem Freiheitsbedürfnisse. Sie wurde grossgezogen an den Brüsten der Reaction, und verläugnet diesen Ursprung niemals. In den Fünfziger Jahren haben sich die Croaten weder gegen den österreichischen Absolutismus, noch gegen die Alleinherrschaft der deutschen Sprache aufgelehnt. Sie haben zur

Wiederherstellung der Verfassung und der gesetzlichen Ordnung *nichts* beigetragen, sondern sich zuerst in der durch Andere erkämpften besseren Lage wohnlich eingerichtet, und dann erst Lärm geschlagen, dass ihnen die Freiheit zu enge ist. Wie aber dieses Freiheitsgefühl beschaffen ist, geht daraus hervor, dass man noch heute sich nicht entblödet, den Ungarn mit der Wiederholung der 1848-er Ereignisse zu drohen, — Ereignisse, die uns die Croaten als Söldlinge der verworfensten Reaction zeigten, daher man glauben sollte, die Croaten empfänden das lebhafteste Interesse, diese ihre Rolle in Vergessenheit gerathen zu lassen.

In Ungarn und in jenem seiner Theile, welcher irrig Croatien heisst, besteht an politischen Rechten nicht der geringste Unterschied und dieses Maass reicht aus, um die cultivirteste Monarchie Europas zufrieden zu stellen.

Es ist von mancher Seite behauptet worden, die Feindseligkeit Croatiens gegen Ungarn entspringe der Ungerechtigkeit, welche dieses von letzterem in der Zeit vor 48 erfahren. Dieses angenommen aber nicht zugegeben, sollte man meinen, der Friede und die achthundertjährige Zusammengehörigkeit sei wiederhergestellt, sobald die missliebigen Gesetze und Institutionen abgeschafft sind, und der status quo ante abermals ins Leben tritt.

Doch solche specielle Uebelstände, die eine Abhilfe erheischten, gab es nicht, es bestand in Wien nur die Absicht, in Croatien eine Vendée zu schaffen, und sie wurde geschaffen; aber die Folgen trug und trägt nicht Ungarn allein; denn das schlechte Beispiel wirkt. Man hat sich in Wien vergnügt die Hände gerieben, wenn man von den Verlegenheiten hörte, welche dem ungarischen Staate aus Croatien erstanden. Heute hat Oesterreich ebenfalls sein Croatien; denn Böhmen sieht neidisch auf die bevorzugte Stellung Croatiens herab; und wenn man diese Stellung als Product hoher Weisheit gelten lassen will, dann ist wirklich nicht einzusehen, warum das reichere und intelligentere Böhmen nicht ebenfalls einer solchen Stellung sich erfreuen soll, wie dies sogenannte Croatien.

Ohne sich eines Unrechtes bewusst zu sein, hatte Ungarn

stets das brüderliche Einverständniss mit Croatien angestrebt, hat diesem Streben seine vitalsten Interessen geopfert und Gefahren heraufbeschworen, die nur durch eine radicale Revision des bestehenden Ausgleichs, oder einen Bürgerkrieg beseitigt werden können.

Der ungarische Reichstag gab den Croaten das «weisse Blatt», um darauf ihre Wünsche zu verzeichnen, welche den Frieden in Croatien herstellen sollen. Das weisse Blatt ist an den verehrten Namen Franz Deák's geknüpft, und hat durch die folgenden Ereignisse eine traurige Berühmtheit erlangt. Deák und seine Anhänger haben sich während der 1868er Ausgleichsverhandlungen als Männer von reinem und edlem Charakter, doch auch als schlechte Politiker bewährt. Das berüchtigte weisse Blatt ist auch heute nicht voll geschrieben, und würde den Croaten nicht genügen, auch wenn es die Grösse des Alföld hätte. Das weisse Blatt ist eine Negation des historischen Rechtes, auf welchem der ungarische Staat aufgebaut ist, und eben darum hat dieses weisse Blatt — welches mit unserem Staatsrecht tabula rasa macht, — keinen Platz im Rahmen unserer Constitution. Das weisse Blatt ist der Culminationspunkt aller Fehler, welche seit Jahrhunderten begangen wurden und unbemerkt sich unterirdisch verbreiteten, bis sich dieselben zu einer croatischen Frage cumulirten, welche vielleicht noch unseren Enkeln das Leben verbittern wird. Sollte dies der Fall sein, dann möchten wir für die Dauer der Verehrung Franz Deák's, trotz seiner sonstigen grossen Verdienste, nicht gut stehen, welcher man soeben durch Errichtung seines Standbildes am Franz Josefsplatz Ausdruck zu geben bemüht ist. Das Standbild dürfte schwankend werden.

II.

Wir wollen die Fehler ausführlich besprechen, welche die Entstehung eines Croatiens möglich machten.

Der Zweck unserer Beweisführung erfordert es nicht, mit der Einwanderung der Slovenen von jenseits der Karpathen, noch mit der Invasion der Croaten in Dalmatien (640—642) zu beginnen, es genügt zu bemerken, dass Dalmatien im Jahre 806 sich

Karl dem Grossen unterwarf, und als das Frankenreich in Folge der kriegerischen Erfolge des Patriciers Nicetas sich nicht mehr halten konnte, die Herrschaft der byzantinischen Kaiser anerkannte. Das einst grössere Dalmatien ist der Ursitz der Croaten an der Adria. Die croatischen Herzoge und späteren Könige aber erfreuten sich niemals einer vollen politischen Unabhängigkeit, wie dies aus Nachstehendem ersichtlich sein wird.

Diese Verhältnisse fanden die Ungarn an der Save und auf der Balkan-Halbinsel vor, als ihre siegreichen Waffen in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts an den Ufern der mittleren Donau ertönten.

Die Geschichte der Eroberung Unter-Pannoniens, wir geben es zu, dürfte nicht in Allem nach der Darstellung sich ergeben haben, wie diese unser ältester Chronist, der Notar König Béla's erzählt. Doch wir können nicht absehen von dem Eindringen der Ungarn in Bulgarien und Rascien, nicht von ihren Streifzügen bis an die Ufer der Adria, von der Bezwingung Spalatos und Croatiens, von ihrem vom Süden aus bewirkten Uebergang über die Kulpa und Save, von der Einnahme Agrams und von der Eroberung des Gebietes zwischen der Save und der Drau. Diese Ereignisse wollen wir durchaus nicht den Dichtern überlassen, weil sie durch spätere Thatsachen und Zustände bestätigt werden.

Einer der grössten Einwürfe Röslers, welchen er gegen die Glaubwürdigkeit des königlichen Notars bezüglich der obigen Ereignisse erhebt, besteht in seinem Zweifel, dass Árpád's Heerschaaren in Rascien (in terra Racy) gekämpft hätten, da — wie Rösler meint, — der Name Rascia vor dem Jahre 1234 unbekannt, und nur durch die Fürsten aus dem Hause Nemanja in Aufnahme gekommen sei. Dagegen berufen wir uns auf Kaiser Constantin Porphyrogenetos, der (Cap. 32) bereits von einer Stadt Rasa spricht, welche nach Safarik in der Nähe des heutigen Novibazar, also im alten Rascien lag. Ueberdies werden die Siege des Herzogs Andreas, Sohnes Béla des Dritten, in Chulmien und Rascien (terra Rasse) schon in Urkunden vom Jahre 1198, also gleichzeitigen Quellen erwähnt. Es kann demnach nicht behauptet

werden, dass der anonyme Chronist den Namen Rascien nicht gekannt habe, vielmehr ist dieser Name gerade durch die ungarische Geschichte zur Verbreitung gelangt.

Der Heereszug der Ungarn an die Adria, und deren Rückkehr über Agram, wird von den Schriftstellern auf die Jahre 894 und und 895 gesetzt. Wie wir unten sehen werden, erfolgt die Eroberung der Provinz Brazlaws etwas später, nämlich erst um das Jahr 900, somit war sowohl der westliche, als der östliche Theil des Gebietes zwischen der Drave und Save in der Gewalt der Ungarn, und seit dieser Zeit bildete die Save die Südgrenze Ungarns, eine Thatsache, an welcher die zeitweiligen Eroberungen der Griechen nichts änderten.

So wie der untere Lauf der Save die Grenze des griechischen und fränkischen Reiches bildete, eben so diente zur Zeit der Franken (Ende des VIII. und Anfang des IX. Jahrhunderts) die Drave zur Abgrenzung einzelner Verwaltungsgebiete. Die Franken nämlich fanden es nicht zweckmässig, die südlichen Grenzgebiete ihres von den Pyrenäen bis an die Ufer der Theiss sich erstreckenden Reiches sogleich als politisch gleichberechtigte Theile einzuverleiben, sondern begnügten sich mit der Einhebung von Steuern und Abforderung von Hilfstruppen; es scheint, dass sie auch keine Gaueintheilung vornahmen, sondern die Verwaltung des unterworfenen Volkes (sich den Franken zur Treue verpflichtenden) einheimischen Fürsten übertrugen, denen ein Markgraf als militärischer Befehlshaber, und ein bairischer Präfekt als Richter vorstand. Dem Herzog von Kärnten unterstand der grössere Theil Steiermarks, Krain, das südöstliche Tirol, Istrien, Liburnien, Dalmatien und das Gebiet zwischen der Drave und Save. Ein anderer fränkischer Grenzbezirk begann an der Drave, und umfasste Unter- und Ober-Pannonien und die österreichischen Lande an der Enns.

In den ersten Jahrhunderten unserer Geschichte wird Dalmatien mit Croatien immer zusammen genannt, es ist jedoch weder den croatischen Schriftstellern noch sonst irgend einem Forscher gelungen die Frage aufzuklären, wo sich die Grenzen dieser beiden Länder berühren und wo sich dieselben trennen.

Auch spätere Jahrhunderte machten zwischen beiden Ländern keinen Unterschied.

Zur Zeit der Römer, namentlich im IV., V. und VI. Jahrhundert, hiess das Land zwischen der Drave und der Save Savia, und erstreckte sich von Unter-Krain bis Syrmien. Unter dem Gothenkönig Theodorich hatte Savia eine Provinzialverfassung, deren Präsident Fridilad, ein Gothe war; während der fränkischen Herrschaft hatte das Gebiet gar oft keinen eigenen geographischen Namen, sondern wurde nur als zwischen den zwei Flüssen liegend bezeichnet, — auch der Name Savia ist ja ebenfalls nicht dem Namen eines Volkes entnommen. Die Griechen nannten das Land Francochorion, das heisst das Land der Franken, und Rösler meint, das syrmische Gebirg Fruskagora habe seinen Namen von dieser Benennung des fränkischen Landes entlehnt. Später, während der ungarischen Epoche, nannten die Griechen das Land Syrmien, woraus wir folgern, dass von der fränkischen Provinz nur der an den Mündungen der Drave und Save gelegene Theil sich in den Händen der Griechen befand.

Zur Zeit, in welcher nach König Béla's anonymem Notär, Árpád und seine Heerführer das byzantinische Reich mit ihren abenteuerlichen Zügen durchstreiften, lag das durch ihn erwähnte Croatien weit abseits von dem heutigen. Im IX. Jahrhundert lebten nämlich die Croaten an der dalmatinischen Küste, insofern dieselben durch die römischen Städte Dalmatiens von diesen Küsten nicht abgehalten wurden. Ihr Land begann gegen Norden nächst dem Albona (Lubena) oder Arsa-Fluss an der alten Grenze Istriens, und zog sich südlich bis an die Mündung der Cetina; ja selbst jenseits dieses Flusses gab es zwei Zsupanate, jenes von Chlewno und Imota. Im Nordost erhob sich Plewo (heute Pliva) am gleichnamigen Nebenfluss der Verbasz, und dies ist der zumeist vorgeschobene Punkt in dieser Richtung, woraus Safarik die Berechtigung ableitet, die Mündung des Verbaszflusses als Grenze der Croaten anzunehmen. Im Nordwest, wo Croatien angeblich sich noch zwischen den Gebirgszügen über Istrien hinaus ins Innere erstreckte, kann das croatische Gebiet bis an die Quellen der

Kulpa erstreckt werden, indessen finden sich jenseits der Linie, welche sich zwischen Zeng und Szluin hinzieht, nirgend welche Ortschaften vor.

Die Kulpa, welche ein gut Stück entlang in nördlicher Richtung fliesst, biegt bei Mötling wieder gegen Osten in der Richtung von Kamanye. Dieser Punkt bildet die nördlichste Grenze, welche das Agramer Bistum vom Herzogtum Krain trennt; und in dieser Gegend sind die Grenzen des genannten Bistums zugleich jene des alten Croatiens. Unmittelbar am Meere war das an Fiume grenzende Tersakt der nördlichste Punkt.

Wenn nach Kaiser Constantin dem Purpurgeborenen, Croatien an der Cetina (Zentina) beginnt, und bis an die istrische Grenze sich erstreckt, dann hat er wohl das von Croaten bewohnte Land bezeichnet, aber keineswegs Dalmatien von Croatien unterschieden.

Es ist schwer den croatischen Antheil aus Dalmatien herauszulösen, selbst Papst Nicolaus IV. hatte im Jahre 1288 Croatien in dem Namen Dalmatiens mitverstanden.

Gewiss ist es, dass das alte Croatien aus dem heutigen Oguliner, Szluiner, Otochaner Grenz-Regimentsbezirken, aus dem Gebiete des Capellagebirges bis zur Adria bestand, und von Zeng gegen Osten alle jene Landestheile in sich begriff, welche gegen Norden durch die Unna und Save begrenzt werden.

Es enthielt demnach *nicht* das Gebiet zwischen der Kulpa und Save (obzwar Spruner dieses dazu rechnet), nicht Turopolya, nicht Agram und das gleichnamige Comitat, eben so wenig das Kreutzer und Varasder Comitat, überhaupt keinen Landestheil, welcher sich am nördlichen oder linken Ufer der Save erstreckt.

Mit diesen geographischen Begriffen müssen wir im Reinen sein, wenn wir die erste Begründung Ungarns in der Savegegend verstehen wollen. Die croatischen Herzoge und späteren Könige herrschten über jenes Croatien, welches ich eben beschrieb, und *dieses* eroberte König Ladislaus im Jahre 1091, während die Landestheile zwischen der Drave und Save von den Ungarn bereits früher erobert wurden, wie ich dies an anderer Stelle nachwies.

Der älteste urkundlich bekannte croatische Herzog war Mislavus, den Trpimir im Jahre 852 seinen Vorgänger nennt. Ihm folgte Domogoj, der im Jahre 865/6 mit den Venetianern Frieden schloss, und den Papst Johann VIII. im Jahre 873 dux gloriosus, eine Chronik aber Sclavorum pessimus dux nennt. Beinahe um dieselbe Zeit (875) plünderte Illicus Sclavoniæ princeps die istrischen Seestädte. Abermals schreibt Papst Johann VIII. im J. 879 Sedesclavo glorioso comiti Sclavorum. Er stammte aus Trpimir's Familie, und ging nach Constantinopel, wo er durch Kaiser Basilius zum Herzog der Slaven erhoben wurde, und darauf Domogoj's Söhne in die Verbannung schickte. Es ist wahrscheinlich, dass der griechische Kaiser damals die von den dalmatinischen Städten zu zahlende Steuer dem erwähnten croatischen Fürsten überliess. Hiedurch schwand der Zusammenhang der Croaten mit den Franken, welcher seit Auflösung der Markgrafschaft Friaul ohnehin sehr lose war, nunmehr gänzlich.

Noch in demselben Jahre (879) sprechen päpstliche Briefe von Herzog Branimir, der auch im Jahre 880 vorkommt, und den der Papst bald princeps, bald comes nennt.

Muntimir, welcher im Jahre 892 Trpimir's, dem Spalatoer Bistume ertheilte Privilegien bestätigte, nannte sich Chroatorum dux — Herzog der Croaten.

Tamislaus oder Tomislav, in einem Briefe Papst Johann X. noch Croatorum dux, wird während des Concils von Spalato (925 bis 927) bereits Croatorum rex — König genannt.

Diesem folgte Crescimir der Aeltere, dessen Sohn Dircislav im Jahre 994 und 1000 die königliche Würde trug. Den von Manchen als croatischen König angeführten Svetoslav kann ich als solchen nicht gelten lassen, weil ihn keinerlei Urkunde König nennt, sondern nur Sohn jenes Crescimir, der Crescimir Peter's Grossvater gewesen. Letzterem folgte als König Stefan, der Vater des erwähnten Crescimir Peter.

Crescimir, sonst auch Peter genannt, nennt sich in einem Schreiben vom Jahre 1059, und in einem andern, welches nach Rački um das Jahr 1062 in Nona ausgestellt wurde, Chroatorum

Dalmatinorumque rex. Trotzdem sassen zu dieser Zeit die Beamten des griechischen Kaisers in Dalmatien, und obgleich bei Güterverleihungen und Grenzbestimmungen auf die Einwilligung des croatischen Königs Berufung geschieht, so erliess doch der kaiserliche Katapan seine Verordnungen im Namen des Kaisers Comnen oder Constantin Ducas; ja sogar König Crescimir berief sich im Eingange seiner Erlässe auf die Regierung des in Constantinopel sitzenden Kaisers, zur Bestimmung der Zeitrechnung; wie dies z. B. die zu Gunsten des Klosters in Jadra erlassene Schenkungsurkunde beweist.

Crescimir erscheint noch im Jahre 1073 als König der Croaten. Im darauf folgenden soll, nach Kukuljevics und Rački's Behauptung, Slaviz croatischer König gewesen sein, was aber nicht ganz gewiss ist, da ihn die citirten Urkunden König, jedoch ohne Bezeichnung des Landes nennen.

Bemerkenswert ist, dass im Jahre 1076 Demeter, sonst auch Szvinimir aussagt, dass er die königliche Macht von Papst Gregor erhalten habe, und dass — nachdem er auf dem Concil von der Geistlichkeit und dem Volke in der St. Peterskirche zu Salona erwählt wurde, mit Ueberreichung von Fahne, Schwert, Scepter und Krone zum König von Croatien und Dalmatien gekrönt wurde. In andern Urkunden dieses Jahres nennt er sich einfach Szvinimir, in einer derselben spricht er von seinen Vorfahren Tirpimir und Mutimir als von Königen, welche Angabe aber, wie wir sehen, den Thatsachen nicht entspricht.

In Bezug der croatischen Königswürde ist zu bemerken, dass Dircislavs Nachfolger die Insignien der königlichen Herrschaft vom Kaiser in Constantinopel erhielten, und dass daher die factische Abhängigkeit von Constantinopel auch formell zu einem Vasallenverhältniss sich gestaltete.

Szvinimir trug die Krone noch im Jahre 1087. Urkunden jedoch, welche ihn über diese Zeit hinaus erwähnen, sind entweder falsch, oder es lässt sich deren Zeit nicht sicher bestimmen.

Schon im Jahre 1089 wird Stefan II. König von Croatien und Dalmatien genannt, und war zugleich der letzte in dieser Würde,

weil König Ladislaus von Ungarn im Jahre 1091 ganz Croatien und Dalmatien eroberte.

Das Land, welches unter der Herrschaft der croatischen Herzoge und späteren Könige stand, wurde collectiv auch Slavonien genannt, der Titel der croatischen Könige war rex Dalmatiæ et Croatiæ, oder: rex Croatorum et Dalmatinorum. Niemand möge sich daher irre führen lassen, wenn in dieser Epoche der Name Slavonien vorkommt, weil unter diesem nicht das Gebiet zwischen der Drave und Save verstanden wird, sondern das alte Croatien, dessen Grenzen wir bereits oben beschrieben.

Niemals waren die Briefe der croatischen Könige aus Orten datirt, die sich diesseits der Kulpa und Save befinden, niemals erliessen sie, oder ihre Beamteten Verfügungen, welche sich auf diese Gebiete bezogen, weil solche, wenn sie auch croatische oder slovenische Bevölkerung haben mochten, ausserhalb ihres Rechtskreises lagen.

Der slavische Name erscheint in sehr vielfältiger Anwendung, und konnte sich nur sehr spät zu einem Landesnamen consolidiren. Sedesclavus wird im Jahre 879 comes Sclavorum genannt, was aber Comes Chroatorum bedeutet; der Papst schreibt im Jahre 890 Zuentopolco regi Sclavorum, das heisst dem mährischen Szvatopluk; im Jahre 926 wird Michael rex Sclavorum genannt, während er eigentlich zachlumorum dux ist; so schreibt auch der Papst im Jahre 1078 an Michael Sclavorum regi, welcher gleichfalls nur Herzog von Zachulmien war. In einem Brief Papst Nicolaus IV. vom Jahre 1288 werden Helena regina Slavorum, ihre Söhne Stefan und Uros aber als reges Slavorum erwähnt, doch war Helena Königin von Serbien und ihre Söhne dortige Prinzen.

Das Kreuzheer, welches im Jahre 1096 unter Raimund Grafen von Toulouse angeblich durch Slavonien zog, betrat eigentlich den Boden Alt-Croatiens und Dalmatiens, weil man nur durch dieses zu den Städten Jadra, Salona, Spalato, Ragusa und anderen Städten gelangen kann. Dies war auch die Kenntniss der gleichzeitigen

ausländischen Schriftsteller über den eigentlichen Bestand Slavoniens.

Welchen Namen trug also das Gebiet zwischen der Drave und Save, und wessen Herrschaft unterstand es vor der Besitzergreifung durch die Ungarn?

Hierauf geben unsere Geschichtsquellen genügende Antwort.

Das Reich der Avaren, welches über das griechische Kaisertum beinahe völlige Vernichtung brachte, und dessen Grenzen bis an die dalmatinische Küste reichten, hörte in der zweiten Hälfte des VIII. Jahrhunderts so ziemlich auf eine drohende Gefahr für Europa zu sein. Karl der Grosse, um sich für die Hilfe zu rächen, welche die Avaren ihrem Bundesgenossen, Herzog Tassilo geleistet, brach im Jahre 791 mit einem mächtigen Kriegsheer in das Land der Avaren, die dadurch in starke Bedrängniss gerieten, ohne dass der Krieg entscheidend gewesen wäre. Nichtsdestoweniger wurden die Avaren geschwächt, weshalb sie im Jahre 795 den in Lüneburg campirenden Frankenkönig mit einer Botschaft begrüssten, hiebei ihre Unterwerfung und die Annahme des Christentums gelobend. Im kommenden Jahre drang Erich, Herzog von Friaul, mit einem fränkischen und longobardischen Heere und vereinigt mit dem Slaven-Herzog Wonomir in das Avarenreich, und gab dadurch der Auflösung desselben einen neuen Vorschub.

Von diesem Wonomir meint Dümmler, dass er vielleicht ein croatischer Gross-Zsupan gewesen sein mag, in Erinnerung dessen, dass es auch einen croatischen König Zwonimir gegeben, doch hält er es für eben so möglich, dass Wonomir ein slovenischer Fürst zwischen der Drave und Save gewesen, der nach Zerstreuung der Avaren sich an die Spitze des befreiten Volkes stellte.

Es scheint, dass sowohl die byzantinischen, als auch die fränkischen Kaiser die slavischen Fürsten in der Regierung der einzelnen Provinzen beliessen, sich mit deren Vasallentum und Unterordnung unter die Gebote eines der nächsten kaiserlichen Markgrafen begnügend. Einen solchen slovenischen Fürsten sehen wir in Ljudevit, welcher dux Pannoniæ inferioris genannt wird, in

Sziszek am Zusammenfluss der Save und Kulpa seinen Sitz hatte, und im Gebiete zwischen der Save und Drave regierte. Er war es, der im Herbst des Jahres 818 bei Kaiser Ludwig gegen die angebliche Grausamkeit und Zügellosigkeit des Markgrafen Kodolaus, Herzogs von Friaul, Klage führte, aber schon damals seine Neigung zur Auflehnung verriet, so wie er auch thatsächlich im Jahre 819 die Fahne des Aufruhrs erhob. Die Franken führten mehrere Jahre hindurch Krieg gegen ihn, bis derselbe im Jahre 823 in Dalmatien eines gewaltsamen Todes starb.

Ljudevit wird in allen gleichzeitigen Chroniken als Rebell bezeichnet, wodurch deutlich seine Unterordnung unter die fränkischen Kaiser und deren Markgrafen ausgesprochen ist. Das Gebiet zwischen der Drave und Save war ein Theil des fränkischen Reiches, *ohne einen geographischen Eigennamen.*

Ratimir war Ljudevit's — vielleicht unmittelbarer — Nachfolger, dessen Land sich zwischen der Drave und Save erstreckte, vielleicht noch auf einige Ländereien am Süden des letzteren Flusses. Auch er verrieth Unabhängigkeitsgelüste wie Ljudevit, weshalb im Jahre 838 ein bairisches Heer gegen ihn gesendet wurde, welches er aber nicht abwartete, sondern seinen Kräften misstrauend die Flucht ergriff.

Um dieselbe Zeit erscheint an der oberen Save Graf Salacho, welcher dem Markgrafen von Kärnten unterstand. Der Verwaltung Salacho's dürfte also jene Gegend überantwortet gewesen sein, welche in einer Urkunde Kaiser Arnulfs vom Jahre 895 als marchia juxta Souvam, mit dem Orte Riechenberg vorkommt.

Der Besitz der einheimischen Fürsten wurde jedoch bald durch den Einbruch der Bulgaren gestört. Schon im Jahre 824 klagt der Bulgarenfürst Omortag beim fränkischen Kaiser über Verletzung seiner Grenzen, — seine Gesandten kehrten aber unverrichteter Sache zurück. Die Bulgaren drangen daher im J. 827 mit ihren Schiffen die Drave aufwärts, und verwüsteten bis zur Save alles Land, sie vertrieben die slovenischen Fürsten, und setzten bulgarische Administratoren ein. Doch die Zeiten änderten sich, und die Slovenen, welche von den Bulgaren eine solch' grau-

same Behandlung erdulden mussten, verbündeten sich im J. 853 mit diesen, empörten sich gegen Ludwig König von Deutschland, und strebten sich von diesem loszureissen. Diesem Streben machte ihre entschiedene Niederlage ein Ende.

Für Mutimir, dessen die Briefe Papst Johann des VIII. gedenken, ist in der Namenreihe der croatischen Herzoge kein Platz, wir können uns ihn nur in der Verwaltung jenes Gebietes vorstellen, dem einst Ljudevit und Ratimir vorstanden.

Die päpstliche Urkunde ist nach Fejér: Duci Sclavoniae; nach Kukuljevics duci Salvinicae, nach Rački duci Sclavinicae geschrieben. Mir scheint letztere Formel die richtige zu sein, welche so viel als slovenischer Herzog bedeutet: dux slovenicae gentis; daher hat Kukuljevics, als er im Index seines Urkundenbuches diesen Mutimir Herzog von Slavonien nennt, einen Anachronismus begangen.

Der letzte bekannte Fürst dieser Landestheile war Brazlaw, der über die zwischen der Drave und Save wohnenden Slovenen herrschte, und schon im Jahre 884 sich Karl dem Dicken unterwarf und dessen Vasall wurde.

König Arnulf traf im Jahre 892 in Steiermark zu Hengistfeld, dem heutigen Graz, mit Brazlaw zusammen, und besprach mit ihm den Feldzug gegen Mähren.

Nach Mährens Besiegung übertrug Arnulf im Jahre 896 Pannonien mit Mosburg (Szalavár), der durch Herzog Privina hier gegründeten Hauptstadt, der getreuen Verwaltung des Herzogs Brazlaw, — und dies ist die letzte Veranlassung, bei welcher Brazlaw's und seines Landes gedacht wird.

Dasselbe wurde wahrscheinlich im Jahre 900 durch die Ungarn erobert, und zwar bei Gelegenheit, als dieselben von ihrem Heereszug aus Italien heimkehrten.

Die Eroberung und Zerstörung des Brazlaw'schen Landes hat nicht die Bedeutung, als wenn die Ungarn damals Croatien erobert hätten, denn Brazlaw's Land lag nicht in Croatien; nicht in dem Croatien des IX. und X. Jahrhunderts nämlich, das von der Save südlich lag, und aus Dalmatien, sowie aus dem später sogenannten

Türkisch-Croatien und Theilen der croatischen Militärgrenze bestand. Es ist gewiss kein blosser Zufall, dass über das Jahr 900 hinaus die Namenreihe der zwischen der Drave und Save regierenden Fürsten — die zwar auch bisher sehr lückenhaft war — gänzlich aufhört, während jene der croatischen Könige noch bis zum Jahre 1091 ununterbrochen fortläuft.

Aus dem bisherigen Verlauf der Geschichte ist zu ersehen, dass das Land Brazlaw's und seiner Vorgänger weder unter den Franken, noch unter den Avaren einen eigenen Namen führte. Das Gebiet dieser Fürsten war entweder in der Benennung Unter-Pannoniens inbegriffen, oder es war als Land zwischen den zwei Flüssen bezeichnet; manchmal wurde es nach dem Namen des derzeitig regierenden Herzogs benannt, indem es zur Gepflogenheit wurde, von den fränkischen Markgrafschaften als von Ljudevit's, Brazlaw's u. s. w. Land zu sprechen.

III.

Betrachten wir uns nun die Zugehörigkeit dieser Gegenden und deren geographische Entwicklung zur Zeit der Ungarn.

Mehr als ein Jahrhundert verstreicht, bevor wir wieder sichere Kunde erhalten von dem Schicksal der einstigen fränkischen Vasallen-Herzogthümer. Erst der Stiftungsbrief Stefans des Heiligen vom Jahre 1009, worin die Grenze des durch ihn gegründeten Fünfkirchner Bistums beschrieben worden, zieht wieder unsere Aufmerksamkeit auf sich. Dieser Stiftungsbrief sagt, dass der vierte Grenzpunkt (Kőárok) an der Donau beginnt und an der Save endet.

Diese vollkommen autentische Urkunde beweist, dass zur Zeit Stefans des Heiligen die Grenzen Ungarns sich bis an die Save erstreckten. Dieses beweist auch die Urkunde König Ladislaus des Heiligen vom Jahre 1093, mit welcher die östlichen Grenzen des Fünfkirchner Bistums in jenem Umfange bestätigt werden, welche durch Stefan den Heiligen vorgezeichnet wurden; ferners beweist es auch die Thatsache, dass die Grenzen des Fünfkirchner Bistums an der Save unveränderlich verblieben, bis im XIII. Jahrhun-

dert das Syrmier Bistum neuerdings errichtet wurde. Dermal gehören die jenseits der Drave gelegenen Theile des Fünfkirchner Bistums zum Syrmier Bistum.

Inzwischen ging der Theil zwischen der Drave und Save auf kurze Zeit verloren, wahrscheinlich an die Griechen, denn Palatin Radó sagt im Jahre 1057 über die von ihm gegründete Abtei von Száva-Szent-Demeter, dass er dieselbe und die ganze Provinz mit vielen Kriegsmühen *zurück* erobert habe; er sagt ferners, dass die Abtei an der Save (wo heute Mitrowitz steht) im Fünfkirchner Bistum liege, weshalb er auch zur Ausübung des Patronatsrechts Bischof Maurus von Fünfkirchen aufgefordert und seine Stiftung bestätigt habe.

Als durch die Willkür des Bischofs von Kalocsa die Grenzen des Fünfkirchner Bistums verwirrt wurden, bestätigte König Ladislaus der Heilige im Jahre 1098 die Grenzen dieser Diöcese, wie solche durch Stefan den Heiligen bestimmt worden, und somit anerkannte auch er, dass dessen Grenzen bis zur Save reichten.

Rački meint, dass nach der allgemeinen Annahme beinahe aller Gelehrten der Stiftungsbrief Palatin Radó's vom Jahre 1057 ein Falsificat sei. Wahr ist's, dass der Brief des Palatins sich einiger damals ungewöhnlicher Ausdrücke bedient und dadurch die Kritik herausfordert; nichtsdestoweniger finden die darin erwähnten, auf unseren Gegenstand bezüglichen Thatsachen ihre Rechtfertigung in damaligen Ereignissen. Cinnamus, der gut informirte griechische Schriftsteller, schreibt, dass die Ungarn häufig in das byzantinische Reich einbrachen, und kurz vorher, bevor Alexius Comnen den kaiserlichen Tron bestieg, eroberte Radó wieder Syrmien; die Ungarn kamen mit der Hand des Märtyrers Procop zurück und legten sie in Syrmien in der Kirche des heiligen Demeter (d. h. Mitrovicz) nieder, welche einst durch den Präfecten von Illyrien errichtet wurde. Die Streifzüge der Ungarn in Syrmien, an den Ufern der Save, in Thracien und Macedonien erwähnt auch Nicephor Bryennius. Hieraus leuchtet hervor, dass dem Einbruch der Ungarn die Eroberung der Griechen vorausging, denn

in ihrem eigenen Lande hätten die Ungarn wohl keine Verwüstungen ausgeübt. Es folgt aber hieraus nicht, als hätten die Ungarn zur Zeit Radó's Syrmien nicht besessen, — sie besassen es, weil sie es damals von den Griechen zurückeroberten. Die Kirche von Száva-Szent-Demeter erwähnen auch die griechischen Schriftsteller.

Indessen wollen wir die Urkunde vom Jahre 1057 opfern, obgleich aus ganz anderen Gründen, als welche Kukuljevics gegen dieselbe in einer Note anführt, denn die in der Urkunde angeführten Thatsachen werden auch durch andere Urkunden bestätigt; sowie namentlich die Thatsache, dass die Ungarn schon seit Gründung ihres Königreiches im Besitze der Savegegend waren, nicht allein durch Radó's Stiftsbrief uns bewiesen wird.

In einer unechten Urkunde können neben falschen Angaben auch solche enthalten sein, deren Wahrhaftigkeit unbezweifelbar ist. Urkundenfälscher haben immer ein gewisses Ziel vor Augen, zumeist handelt es sich um Besitzerschleichung oder um Erlügung einer Familienverwandtschaft, was aber mit einem solchen Ziele nicht zusammenhängt, das zu fälschen liegt nicht im Interesse der Betreffenden, vielmehr liegt es in ihrem Interesse, durch Vorführung von wahren Thatsachen und wahrer Verhältnisse die Erkennung der falschen Daten zu erschweren oder unmöglich zu machen. Ich will mich aber in keine historische Chemie einlassen, um in einer möglicherweise unechten Urkunde das Wahre vom Falschen zu scheiden, sondern will nur anführen, dass daraus, weil in einer circa 1067 ausgestellten Urkunde Palatin Radó (Radovan) genannt wird, nothwendigerweise nicht folgt, als hätte Radó nicht schon 1057 Palatin sein können.

Auch Johann, der Diacon von Guercse, schreibt, dass als König Andreas den Besitz des Landes sich sicherte, er seinen jüngeren Bruder Adalbert zum Herzog von Slavonien (von ihm an anderem Orte), Radó aber zum Palatin ernannt habe. Da Andreas I. bis zum Jahre 1061 regierte, so ist es klar, dass Radó schon vor dem Jahre 1067 die Palatinatswürde inne haben musste. Auch der Diacon Johann erzählt von den Kriegserfolgen des Palatins Radó jenseits der Drau, wo er doch den als apokryph erklär-

ten, auf die Abtei von St.-Demeter an der Save bezüglichen Stiftungsbrief kaum gekannt haben mochte, — wir selbst kennen denselben nur aus einem Transsumpt des Jahres 1404.

Die citirte Urkunde vom Jahre 1057 bezeichnen Gebhardi, Engel, Szentiványi, Osegovich, Kukuljevich, Rački u. s. w. als Falsificat, während Farlati, Koller, Péterfy, Pray, Gyurikovich, Wenzel, Podhraczky, Emil Récsi, Stefan Horváth, Ladislaus Szalay, Michael Horváth und Andere dieselbe als echt erklären.

Als echt erkennt sie auch Papst Honorius III., welcher im Jahre 1218 bei Gelegenheit, als er das Kloster von Laberia im Besitze seiner, theilweise auch in Ungarn gelegenen Güter bestätigt, darunter auch beide Klöster von Száva-Szent-Demeter erwähnt, — eines derselben war nämlich ein griechisches Kloster; und von beiden sagt der Papst, dass dieselben in *Ungarn* an der Save gelegen sind. Der Papst bestätigt unter Einem das Kloster in allen Nutzniessungen und Privilegien, welche dasselbe vom König Béla erhalten. Hier kann nur Béla I. gemeint sein, der nach seinem älteren Bruder, König Andreas, im Jahre 1061 den Tron bestieg und in der Urkunde des Palatins Radó als dux Adalbertus und Bruder des Königs erwähnt wird. Aus der päpstlichen Urkunde leuchtet auch hervor, dass die Privilegien König Béla's nicht dem griechischen Kloster galten, dass daher die Stiftung Radó's sich auf das andere bezog.

Unumstössliche Thatsachen beweisen es, dass der westliche Theil des zwischen der Drave und Save gelegenen Gebietes, welches heute fälschlich Croatien genannt wird, schon unter Stefan dem Heiligen und König Béla I. unmittelbares ungarisches Territorium gewesen sei. Es geht dies auch aus dem Besitzstreit hervor, welchen Rubin im Namen der Familie Vojkfy gegen Peter Thetényi und dessen Familie anhängig machte. Die streitigen Besitzungen lagen an den Flüssen Pakra und Toplicza, namentlich gehörten auch Keresztur und Megyurics dazu, — letzteres liegt auch heute noch zwischen den Flüssen Pakra und Illova, im Gebiete des einstigen ersten Banal-Regiments. Im Auftrage des Königs untersuchte Palatin Dionis diesen Process und fällte in dieser Angelegenheit

im Jahre 1288 sein Urteil. Von den Parteien hatte Vojkfy zur Unterstützung seiner Rechtsansprüche vollkommen glaubwürdige Urkunden Stefans des Heiligen, König Béla's I. und seiner Nachfolger vorgelegt (instrumentis autenticis inclite memorie beatissimi Stephani et Bela Belyn condam Regum illustrium Regni Hungariæ, et aliorum ipsis succedentium), weshalb auch das Urteil zu seinen Gunsten ausfiel; als aber dies geschah, verglich sich Vojkfy mit seinen Gegnern. Im Verlaufe des Processes hatte man sich auf die Zeugenschaft der zwischen der Drave und Save wohnhaften Magnaten berufen, dieselben waren also keine Grossen irgend einer Provinz, welche einen besonderen Namen trug. Noch im selben Jahre bestätigte Andreas II. das Urteil des Palatins Dionis, ja noch sogar König Mathias im Jahre 1488. Solchen Beweisen gegenüber muss auch der verbissenste Zweifel verstummen.

Da wir derart Stefan den Heiligen im wahrhaftigen Besitze des durch die Save begrenzten Gebietes finden, die Geschichte jedoch nicht ihn den Eroberer jenes Landes nennt, so erhellt, dass Stefan den Besitz jener Gegenden nur von seinen Vorfahren ererbt haben konnte; somit gewinnen die Eroberungen der Ungarn am Ende des IX. Jahrhunderts in Bezug dieser Gegenden eine neue Beglaubigung.

Ueber den Besitz der Griechen zwischen den zwei Flüssen haben wir ebenfalls Einiges zu sagen. Zur Zeit Stefans des Heiligen herrschten zwischen der Donau und Save bald einheimische Fürsten, bald die Griechen. Der griechische Kaiser Basilios II. zerstörte im Jahre 1018 den bulgarischen Staat und der letzte Czar von Ochrida fiel bei Durazzo. Nur in Syrmien sass Herzog Sermo und wollte sich den Griechen nicht unterwerfen. Deshalb heuchelte der griechische Befehlshaber Constantin Diogenes Freundschaft, lud im Jahre 1019 Sermo zu einer Berathung im Interesse eines Bündnisses ein und ermordete ihn. Dieser Constantin Diogenes wurde Präfect von Bulgarien und Syrmien und die Griechen blieben lange im Besitze des derart eroberten Syrmiens.

Das Missale von Boldva bemerkt zum Jahre 1068, dass König

Salamon Bulgarisch-Weissenburg einnahm, doch bald hatten es die Bulgaren und Griechen durch List zurückgenommen. Die Geschichte der Belagerung, wie sie Turóczy erzählt, lässt keinen Zweifel darüber, dass Syrmien damals in ungarischen Händen war. Deshalb betrachten die Herzoge Ladislaus und Géza den Savefluss als Operationsbasis, beraten sich in Zalankemen, bestürmen Weissenburg (heute Belgrad), brechen in Bulgarien ein, was sie nicht gekonnt hätten, wenn hinter ihrem Rücken die Griechen in Syrmien sitzen. Die aus Feindesland heimkehrenden Herzoge halten Stand an den Hügeln bei Buziás, um sich in die Schätze und die Gefangenen zu theilen, welche ihnen als Kriegsbeute zugefallen. In dieses Gebiet von Buziás brachen erst kürzlich, nach Durchschwimmung der Save, die von der Seite Weissenburgs kommenden Bissenen und kehrten zurück, nachdem sie hier «in Ungarn» (sagt Turóczy) Beute gemacht und Gefangene mitgeschleppt. Dieses Buziás existirt heute nicht mehr, allein noch in einer Urkunde Karl Roberts vom Jahre 1320 wurden die Orte Magyar-Buziás, Tót-Buziás und Kyus-Buziás in Syrmien genannt, sammt Székelytelek oder Kajántó und anderen ungarischen Dorfschaften.

Nebenbei beweist dieser Feldzug auch dies, dass Ladislaus der Heilige nicht im Jahre 1091 die Drave zum erstenmale überschritt.

Die Ruhelosigkeit Salamons und seine Eifersucht gegen die königlichen Herzoge machten es möglich, dass die Griechen Syrmien sich wieder aneignen konnten. Dies duldeten aber die Ungarn nicht lange. Noch bevor Kaiser Alexius Comnen den Tron bestieg, also vor 1081, eroberten sie nicht nur ganz Syrmien zurück, sondern drangen auch in Thracien und Macedonien ein bis nach Scopia (d. h. Skoplje, bei Vardar) und Nissa. Bestimmter setzt Rački diese Ereignisse auf das Jahr 1073, weil nach Nicephor Bryennius der Einfall der Ungarn, sowie die Eroberung Syrmiens und der Savegegend dem Kaiser Michael grosse Sorgen verursachten. Die Herrschaft Michaels dauerte von 1071 bis 1078.

Die Griechen besassen übrigens Syrmien nur bis Peterwardein, wie dies auch Cinnamus aussagt, der einstige griechische Präfect von Syrmien.

Als Gottfried von Bouillon, Herzog von Lothringen, im Jahre 1096 mit seinem Kreuzheere durch Ungarn zog, war Syrmien im ungarischen Besitz.

Und diese Zustände sanctionirte eine achthundertjährige Geschichte.

Weder der westliche noch der östliche Theil des Zwischenlandes der Drave und Save trug im XI. Jahrhundert den Namen Slavonien.

Zur Beleuchtung der vorliegenden Frage ist es auch notwendig, die Grenzen der ersten Bistümer gegen Griechenland zu prüfen. Zum Kalocsaer Bistum gehörte auch das Gebiet zwischen der Donau und Save, oder ein Theil Syrmiens. Dies geht hervor aus einer Urkunde des Jahres 1093, welche uns verkündet, dass Desider, Kalocsaer Bischof, die östlichen Grenzen des Fünfkirchner Bistums verletzt habe, weshalb König Ladislaus der Heilige dieselben derart berichtigte, wie diese unter Stefan dem Heiligen bestanden. Desider (1075—1093) grenzte zwischen der Donau und Save in solcher Weise an das Fünfkirchner Bistum, dass eine Grenzverletzung vorkommen konnte. Die Berührungspunkte fanden sich im Syrmier Comitat östlich von Erdővég. Die citirten zwei königlichen Urkunden erwähnen das Flüsschen Kőárok, welches sich in die Save ergiesst und in der Gegend von Kuvesdin gesucht werden muss. Möglich, dass die Grenzen der Diöcese auch deshalb in Verwirrung kamen, weil Syrmien unter Stefan dem Heiligen längere Zeit hindurch, obgleich immer mit Unterbrechungen, von den Griechen besetzt war.

Als Kaiser Michael dies Land wiederholt verlor, wurden die Grenzen des Kalocsaer und Fünfkirchner Bistums zwischen der Donau, Drave und Save erneuert. Zum Kalocsaer Bistum gehörte die Spitze zwischen den zwei Flüssen (Syrmien), zum Fünfkirchner der von hier westlich liegende Theil mit unbestimmten Grenzen, welche selbst damals noch nicht festgestellt waren, als Ladislaus der Heilige das Bistum Agram (um das Jahr 1093) gründete, welches daher im Osten an das Fünfkirchner Bistum grenzte. Später, nach der Zeit des Grenzstreites, gründete Ladislaus der

Heilige die Bácser Diöcese, welche dann im Jahre 1135 mit der Kalocsaer vereinigt wurde.

Das Archidiaconat Marchia der Fünfkirchner Diöcese bestand noch im XIII. und XIV. Jahrhundert. Da Marchia so viel bedeutet als Grenze oder Grenzbezirk, so müssen sich hier die Grenzen des ungarischen und des griechischen Reiches berührt haben. Nach Koller's Meinung muss sich diese Linie von der Donau nächst Bánostor über Kuvesdin direct an die Save bei Grk gezogen haben.

Bis zu eben dieser Zeit besass auch die Kalocsaer Diöcese ein Syrmier Archidiaconat.

Es ist unmöglich anzunehmen, dass Stefan der Heilige die Grenzen der Fünfkirchner Diöcese an der Save fixirt hätte, wenn die Grenzen seines Landes nicht an der Save gelegen wären, doch konnte er der griechischen Einfälle und Besitzergreifung wegen in dieser Gegend keine definitive Gestaltung erzielen.

Die jenseits der Drave gelegenen Theile des Fünfkirchner Bistums hatten selbst damals noch keine definitiv geregelten Grenzen, als König Ladislaus der Heilige zum erstenmale die Drave überschritt. Diese wurden daher durch Andreas II. im Jahre 1235 derart festgestellt, dass der Fluss Lisnicze oder Valkó die Grenze zwischen der Agramer und Fünfkirchner Diöcese zu bilden habe; vom Lisniczefluss angefangen aber wurden die Grenzen der Fünfkirchner Diöcese, mit Einschliessung des ganzen Posegaer Comitats, bis zu jenem Punkte ausgedehnt, wo nördlich der Almásfluss sich in die Drave ergiesst.

Dadurch wurden aber die Verhältnisse nur an einer Seite geklärt, während sich die ererbte Verwirrung in der Richtung des Kalocsaer Bistums noch lange hinauszog. Papst Innocenz IV., im Bestreben, die aus solcher Unordnung stammenden Streitigkeiten zu beenden, erliess am 27. September 1247 an einige Aebte den Befehl, jene Untersuchungen vorzunehmen, welche nöthig sind, um die Grenzen des Fünfkirchner und Kalocsaer Bistums bestimmen zu können.

Aus allem diesem geht klar hervor, dass das Fünfkirchner Bistum weder mit dem Agramer noch mit dem Kalocsaer Bistum

an anderer Stelle in eine Grenzberührung kommen konnte, als zwischen der Drave und Save; Grenzstreitigkeiten zwischen den genannten Bistümern konnten nirgend anderwärts, als zwischen den genannten zwei Flüssen vorkommen.

Doch auch hier haben wir noch nicht die Landesgrenze Ungarns erreicht, denn Papst Gregor IX. erklärte dadurch, dass er im Jahre 1229 auf Bitten des Kalocsaer Erzbischofs die Einwilligung gab, in jenem Theile *Ungarns*, welcher das diesseitige Syrmien genannt wird, ein neues Bistum zu gründen, — einen Theil Syrmiens als zur Kalocsaer Diöcese gehörig. Wenn die Urkunde Andreas I. vom Jahre 1057, womit er die Stiftung des Palatins Radó bestätigt, in Betracht gezogen werden darf, so lag Száva-Szent-Demeter (Mitrowitz) im Bereiche der Fünfkirchner Diöcese. Dieses angenommen, müssen wir von dem jenseits der Save gelegenen Syrmien in kirchlichterritorialer Beziehung voraussetzen, dass ein Theil desselben, und zwar jener, welcher der Kalocsaer Diöcese näher lag, zu letzterer gehörte, — ein anderer Theil aber, wahrscheinlich jener, welcher von Mitrowitz südlich sich erstreckte, von der Fünfkirchner Diöcese abhing. Man muss dies aus jenen päpstlichen Worten folgern, womit die Errichtung des Syrmier Bistums dadurch motivirt wird, dass in der Kalocsaer Erzdiöcese wegen der Weitläufigkeit ihres Territoriums die Seelsorge nicht gehörig von Statten gehen könne. Der Papst bevollmächtigt den Kalocsaer Erzbischof Ugrin, dass insoferne im jenseits der Save gelegenen Syrmien (Sirmia ulterior) sich ein Bischofssitz vorfinden sollte, er diesen mit dem neuen Syrmier Bistum (als dessen Sitz das Kloster Kő auserkoren war) vereinigen möge.

Der Papst wusste demnach nicht, ob in Syrmien jenseits der Save sich ein Bistum befinde; wundern wir uns daher nicht, wenn es uns unbekannt ist, welche Theile dieses Syrmiens zur Fünfkirchner und welche zur Kalocsaer Diöcese gehörten. Gewiss scheint mir nur soviel, dass vom transsavanischen Syrmien solche Theile zur Kalocsaer Erzdiöcese nicht gehören konnten, welche südlich von Mitrowitz gelegen, gleichsam die territoriale Fortsetzung der Fünfkirchner Diöcese bildeten.

Ich habe es bereits an anderer Stelle ausgesprochen, dass König Andreas II. dieses transsavanische Syrmien seinem Enkel Johann conferirte.

Die Urkunde Andreas' II. vom Jahre 1235 ist in vieler Beziehung interessant; sie ist es namentlich darum, weil sie die Stiftungsurkunde Stefans des Heiligen vom Jahre 1009 bezüglich des Fünfkirchner Bistums transscribirt und somit als echt anerkennt. Die Urkunde spricht ferner von den Amtsbefugnissen, welche der Palatin und Landesrichter (Judex Curiæ) in den Theilen jenseits der Drave ausübten und welche das ungarische Wesen dieses Gebietes beweisen. Von besonderer Bedeutung ist auch jener Satz, womit König Andreas II. scheinbar aussagt, als wäre Ladislaus der Heilige der erste ungarische König gewesen, welcher die Drau überschritt.

Eine derartige Erklärung des Textes muss wahrhaftig überraschen. Andreas II. konnte in demselben Augenblicke und in derselben Urkunde, in welcher er von der Stiftung des Fünfkirchner Bistums durch Stefan den Heiligen spricht, unmöglich sagen, dass Ladislaus der Heilige der erste Ungarnkönig gewesen sei, welcher die Drau überschritt, er konnte es nicht sagen unmittelbar nach seinen Worten, mit welchen er anerkennt, dass die Grenzen des Fünfkirchner Bistums jenseits der Drau bisher nicht gehörig festgestellt waren.

Koller glaubt den Satz derart interpretiren zu sollen, dass Ladislaus der Heilige die Drau an jener Stelle überschritten habe, wo der Fluss die Grenze zwischen Ungarn und Croatien bildet, beifügend, dass der König nach der Flussüberschreitung die slavischen Landestheile (partes slavicas) erobert habe, und diese Worte der Urkunde erklären es, dass die erste Flussüberschreitung sich auf die alsbald eroberten slavischen Landestheile bezog.

Diese Erklärung erscheint nur dann als annehmbar, wenn unter den slavischen Theilen (partes slavicæ) nicht das heutige, sondern das alte Croatien verstanden wird, — denn von wem sollten wohl Agram und die Territorien der benachbarten Comitate erobert

werden? diese waren ja nicht im Besitze der croatischen Könige und wurden ja damals noch nicht Slavonien genannt.

Dies scheint auch Turóczy's Auffassung gewesen zu sein, denn von Ladislaus dem Heiligen sprechend, sagt dieser Chronist, er sei der erste gewesen, welcher Dalmatien und Croatien eroberte und seinem Reiche einverleibte.

Zum Archidiaconat Marchia gehörten unter Anderem Erdővég, Lezsimir, Vizics, Gibaracz, Morovich (Marót), Mangyelosz, Nestin, Szuszek, Illok (Ujlak). Darin erkennen wir die Linie, jenseits welcher im Osten das Syrmier Diaconat sich ausdehnte. Zum Fünfkirchner Bistum gehörten übrigens, schon seit Stefan des Heiligen Zeiten, nicht nur das Archidiaconat Marchia, sondern auch jenes von Valko und Eszék. Also ebenfalls Landestheile jenseits der Drave.

Indessen nimmt nicht nur die Thatsache unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, dass die Bistümer Fünfkirchen und Kalocsa sich bis an die Save erstreckten, sondern auch jene, dass die weitentlegene Abtei von Pannonhalma (St. Martinsberg bei Raab) das Zehentrecht in jenem Theile des Somogyer Comitats besass, welcher jenseits der Drave gelegen ist. Ueber dieses Zehentrecht producirte die Pannonhalmaer Abtei das Original-Privilegium Stefans des Heiligen, welches die Päpste Alexander II., Urban II. oder III. und Clemens III. bestätigten. Dieses von Stefan dem Heiligen stammende, auf den transdravanischen Theil des Somogyer Comitats bezügliche Zehentrecht bestätigten auch die Könige Ladislaus der Heilige, Géza, Béla IV. und Stefan V.

Ueber das Zehentrecht entstand Streit zwischen der Pannonhalmaer Abtei und dem Agramer Bistum; weshalb der Papst im Jahre 1221 das richterliche Verfahren anordnete und vorschrieb, doch blieb der Process lange unentschieden, bis sich endlich die Abtei entschloss, ihrem Zehentrechte, welches dieselbe «jenseits der Drave, *unterhalb* des Agramer Bistums, gegen Slavonien zu», besass, zu Gunsten des genannten Bistums zu entsagen, wie dies aus der Urkunde Papst Gregor IX. vom 22. Juli 1232 ersichtlich.

Das Territorium des Agramer Bi-tums hiess also damals noch nicht Slavonien.

Die so oft beglaubigte Thatsache, dass Stefan der Heilige in der Gegend von Agram Zehentrechte vergab, schliesst nunmehr jeden Zweifel darüber aus, dass *dieses ganze Gebiet ein unmittelbarer Theil Ungarns war*, welche Thatsache noch eine eigentümliche Illustration durch den Ausdruck gewinnt, womit das Einhebungs-Gebiet der kirchlichen Einkünfte als gegen Slavonien zu gelegen — versus Sclavoniam — bezeichnet wird, wodurch es deutlich als von Slavonien verschieden erscheint, welches zur Zeit Stefans des Heiligen jenseits der Kulpa lag und den croatischen Königen unterstand, worunter aber eigentlich das alte Croatien zu verstehen ist. Uebrigens folgt auch aus der territorialen Contiguität, dass die transdravanischen Theile des Somogyer Comitats sich nur an das Kőröser (Kreutzer) oder das Verőczer Comitat anlehnen konnten.

So lesen wir auch von der jenseits der Drau gelegenen Gegend von Vaska und Rasek, dass diese in der Richtung gegen Slavonien zu sich befinden; sie lagen daher nicht in Slavonien selbst.

Eine solche Zahl von Daten, die wir leicht noch vermehren könnten, beweist zur Genüge, dass schon zur Zeit der ersten ungarischen Könige *nicht die Drave, sondern die Save Ungarns* Grenze gewesen sei, und dass das Fünfkirchner und Kalocsaer Bistum auch das Gebiet zwischen den zwei Flüssen in sich begriffen habe, ja sogar über den jenseitigen Theil der Save sich erstreckte. Aus dieser Thatsache wird Niemand folgern, dass Croatien oder Slavonien sich über die Territorien der Kalocsaer und Fünfkirchner Diöcese erstreckt habe, sondern vielmehr, dass diese Diöcesen überall, auch jenseits der Drau, ungarischen Boden umschlossen.

Wahr ist's, dass die Territorien der Diöcesen nicht immer mit den Grenzen eines bestimmten Landes zusammenfallen, die Päpste nahmen auf letztere nicht immer Rücksicht. Das Salzburger Erzbistum forderte auf Grund päpstlicher und kaiserlicher Verordnungen Territorialgrenzen bis zur Drau, weshalb schon vor der Zeit Béla's IV. zwischen dem Salzburger Erzbischof und

dem Bischof von Agram heftiger Streit entbrannte. Die Böhmen dehnten die Grenzen des Prager Bistums bis zum Waagflusse aus. (In Wirklichkeit hatte die Prager Diöcese niemals die Waag zur Grenze.) Als durch den Friedensschluss vom Jahre 1742 Schlesien und mit diesem auch das Breslauer Bistum an Preussen kam, behielt der Bischof seinen kirchlichen Einfluss auch in dem bei Oesterreich verbliebenen Theil Schlesiens, welcher widersinnige Zustand noch in unseren Tagen lebhaft angefochten wurde. Der Wiener Reichsrat brachte im März 1874 folgende Resolution: Die Regierung möge suchen dem unnatürlichen Zustande ein Ende machen, dass die Diöcese Breslau nach Oesterreichisch-Schlesien und das Erzbistum Prag in die preussische Grafschaft Glatz, dann die Olmützer Diöcese in das preussische Decanat Katscher hinüber greife. Ende Mai kam natürlich aus Rom eine Antwort, welche diese Zumutung des Ministeriums rundweg ablehnte.

Als der Cardinal Erzbischof Schwarzenberg in der Grafschaft Glatz, der Olmützer Erzbischof Landgraf Fürstenberg aber in seinem preussischen Diöcesananteil den Versuch machten, die preussischen Maigesetze zu umgehen, wurden sie auf ganz traurige Art belehrt, dass ihre Absichten jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle ganz respectlos vereitelt werden. Ebenso geschah es aber auch, dass der Fürstbischof von Breslau, Heinrich Förster († am 20. October 1881), sich veranlasst sah, sich auf den österreichischen Theil seines Sprengels zurückzuziehen, als der Culturkampf in höchster Blüte stand.

Alle diese Beispiele sind aber auf Ungarn nicht anwendbar, weil Stefan der Heilige die Territorien der durch ihn gestifteten Bistümer nicht in fremden Ländern anwies, wie es die römisch-deutschen Kaiser thaten, sondern im eigenen Reiche. Seine Bistümer gehörten nicht zu jenen, deren Bereich der Papst aus eigener Machtvollkommenheit und mit Verletzung der Landesintegrität ausmass, sondern Stefan der Heilige bestimmte selbst die Grenzen und den Umfang der Bistümer (so wie jene des Fünfkirchner); dass aber Stefan der Heilige das Land zwischen der Drave und

Save, welches theilweise zum Fünfkirchner und Kalocsaer Bistum geschlagen wurde, wirklich besass, dies wird im Verlaufe dieses Essay an vielen Stellen bewiesen. In fremdem Lande hätte Stefan der Heilige der Abtei von Pannonhalma (St. Martinsberg) keine kirchlichen Einkünfte anweisen können.

Wenn dem nicht so wäre, wenn die Theile des Kalocsaer und Fünfkirchner Bistums, welche jenseits der Drave und Save lagen, schon damals nicht das Land des Königs von Ungarn, sondern jenes eines fremden Fürsten gewesen wäre, und wenn man dies als analogen Fall betrachten müsste, wie jenen als die Territorien der Prager, Breslauer und Salzburger Diöcesen über die Grenzen fremder Länder ausgedehnt wurden, — wir fragen, wenn das erwähnte Gebiet damals nicht Ungarn war, zu welchem Lande gehörte wohl die Gegend zwischen der Drave und Save als integrirender Theil? Hierauf antworten keine päpstlichen Erlässe.

Allerdings kann die kirchliche Gemeinschaft nicht als Basis politischer Prätensionen dienen, und weil die zu Ungarn gehörige Insel Muraköz — wie selbst Bischof Osegovich sagt — kirchlich dem Agramer Bistum untersteht, kann daraus ebensowenig gefolgert werden, dass die Croaten einen Anspruch auf Ungarn haben, als die Böhmen aus dem Umstande, dass die Grenzen der Prager Diöcese bis an den Waagfluss reichten. Eine Behauptung übrigens, welche die historische Kritik schon längst in ihr Nichts zerlegt hat.

Zur Zeit Stefans des Heiligen können wir aber eine solche Gemeinschaft nicht voraussetzen, aus dem einfachen Grunde, weil Ungarn nicht die Drave zur Grenze hatte.

Wie schon mehrmals angedeutet wurde, lagen wesentliche Bestandtheile der Comitate Baranya, Somogy und Zala jenseits der Drave. Diese gehören zu den ältesten Comitaten des Landes, und man muss daher annehmen, dass diese Bestandtheile der genannten Comitate schon *vor* Ladislaus des Heiligen Zeiten zu denselben gehörten. Es konnten dies demnach nicht jene «slavischen Landestheile» sein, welche Ladislaus der Heilige eroberte. Dass die transdravanischen Landestheile schon bei Entstehung der

Comitatsinstitution zu den drei genannten Comitaten gehörten, lässt sich daraus folgern, dass die Zustände des XV. Jahrhunderts ohne Zweifel Ueberbleibsel irgend welcher uralter Zustände bilden, weil im genannten Jahrhundert keine neuen Comitate mehr entstanden, — die politische Entwickelung liebte es bereits mehr, das Territorium des Landes zu detailliren.

Podgoracs und Nassicze, welche heute zum Verőczer Comitate gehören, nannte man im Beginn des XV. Jahrhunderts Ortschaften des Baranyaer Comitats. Wohin mögen dieselben und deren Umgebung im ersten Jahrhundert des Königthums kirchlich gehört haben? Wahrscheinlich zum Eszéker Archidiaconat und somit zum Fünfkirchner Bistum, bis das Agramer Bistum gegründet und die erwähnten Ortschaften letzterem zugetheilt wurden.

Ein grosser Theil des heute als croatisch bezeichneten Kőröser Comitats gehörte theils zum Zalaer, theils zum Somogyer Comitat. Das Kőröser Comitat selbst wird im XIV. Jahrhundert weder als slavonisches, viel weniger als croatisches, sondern einfach als transdravanisches urkundlich aufgeführt.

Es ist kaum nötig darauf hinzuweisen, dass, wenn das Gebiet jenseits der Drau nicht ein integrirender Theil Ungarns gewesen wäre, die Comitate Somogy, Baranya und Zala sich dort nicht hätten arrondiren können.

Wir wollen an dieser Stelle Verzicht leisten auf die weitere Beweisführung, welche und wie viele Orte und Districte zwischen der Drave und Save von den ältesten Zeiten bis zur Türken-Invasion den Comitaten Baranya, Somogy und Zala einverleibt waren. Dieses Thema ist fast unerschöpflich. Nur das Eine wollen wir noch erwähnen, dass Königin Gisella (Regina Gisla) — Gemalin Stefans des Heiligen — dem Weszprimer Bistum einen Vizmet genannten Landstrich schenkte. Aus den Streitigkeiten, welche im XIII. Jahrhundert über diesen Landstrich entstanden, sowie aus der Grenzbegehung sehen wir zur Genüge, dass dieses Vizmet am rechten Ufer der Drave im Bereiche des Zalaer Comitats gelegen war, — ein neues Factum, dass Stefan der Heilige Herrscherrechte auch jenseits der Drave ausübte.

In Folge ungünstiger Zeitverhältnisse, noch mehr durch die Sorglosigkeit der ungarischen Nation geriethen die transdravanischen Theile der Comitate Baranya, Somogy und Zala an die Comitate Verőcze, Kőrös (Kreutz) und Varasd.

IV.

Der Name Slavonien bezog sich ursprünglich nicht auf das Gebiet zwischen der Drave und Save, sondern auf das alte Croatien, welches jenseits der Kulpa beginnt. Schon das IX. Jahrhundert liefert Anzeichen, dass Slavonien an der adriatischen Küste sich zu einem Landesnamen consolidirt. Der Sohn Johann des venetianischen Dogen Angeli Particípaci lebte um 817 zu Jadera (Zara) im Exil. Nach der Chronik floh Johann von hier zuerst nach Slavonien, dann nach Bergamo in Italien. Wegen der Lage Jaderas erleidet es keinen Zweifel, dass hier unter Slavonien nicht das Zwischenland der Drave und Save, sondern Jaderas Umgebung, das heisst das alte Croatien verstanden sei. Als der Patricier Nicetas im Jahre 871 die Gefangennahme der päpstlichen Legaten rächen wollte, besetzte er Slavoniæ terram. In dieser Zeit spricht auch Kaiser Ludwig von seinem Volke in Sclavonien (populi Sclaveniæ nostræ, und: iisdem Sclavenis nostris), worunter die Dalmatiner und Croaten zu verstehen sind, welche sich der fränkischen Herrschaft unterwarfen.

Illycus, ein slavonischer Herzog, plündert im Jahre 875 Istrien. Er war ein croatischer Fürst.

Papst Johann X. sendet im Jahre 924 Johann, Bischof von Amona, und Leo, Bischof von Præneste, mit Briefen nach Croatien und Dalmatien an Johann, Erzbischof von Spalato, und seine Suffragan-Bischöfe, sowie an König Tomislaw und an Michael, Herzog von Chulm, zu dem Zwecke, um die Abhaltung der Messen per Sclavinicam terram in lateinischer Sprache durchzusetzen, seine Hoffnung auf einen guten Erfolg aussprechend, weil die Sclavinen (sclavini) der römischen Kirche mit besonderer Treue zugethan sind. Ein anderer Brief des Papstes ist an den croatischen König Tomislaw und Michael, Herzog von Chulm, gerichtet,

sowie auch an die in *Slavonien* und Dalmatien wohnenden (per Sclavoniam et Dalmatiam commorantes) Zupane, Geistlichen und an das ganze Volk, mit der Ermahnung, sie mögen es ferner unterlassen, Gott in der barbarischen, d. h. slavinischen Sprache zu opfern, und dass sie fest an dem rechten Glauben halten mögen. Hier kommt zum erstenmale der Name Slavonia vor, doch ist es aus der Geschichte klar, dass dieser oder der Name Sclavinica terra nicht das Gebiet zwischen der Save und Drave bedeutet, sondern dass darunter das alte Croatien zu verstehen sei. Der Papst hätte eine solche Ermahnung an die damals noch in ihrem Heidentum herumbrausenden Ungarn zwischen der Drave und Save füglich nicht erlassen können. Das im päpstlichen Briefe erwähnte Slavonien und Dalmatien ist gleichbedeutend mit dem Lande Dalmatien und Croatien, welches im Titel der croatischen Herzoge vorkommt, — also ein anderes als das heutige Slavonien und ein anderes Croatien.

Diese Beispiele können aus jedem Jahrhundert beigebracht werden, bis der *westliche* Theil des Zwischenlandes der Drave und Save den Namen Slavonien erblich übernimmt.

König Heinrich II. schenkte im Jahre 1002 dem Bischof Gottschalk von Freisingen auf dessen Lebensdauer, dann dem dortigen Domherrn-Collegium den zwischen der Libnicza, Tabum und Save in Krain gelegenen Landstrich Strasiche (praedium Strasista) sammt anderen Territorien der Grafschaft Valtilo. Georg Fejér, durch den Flussnamen Save dazu veranlasst, folgert hieraus, dass das Anland der Save damals nicht vom croatischen König, sondern vom fränkischen Reiche abhing; Fejér ist hier nur bedingungsweise im Rechte, weil man nicht vergessen darf, dass die citirte Urkunde von Krain, nicht aber von dem unteren Laufe der Save spricht, deren Gebiet heute ganz fälschich Slavonien genannt wird.

Johann, Archidiacon von Guerche (Goricza), welcher im XIV. Jahrhundert lebte, schrieb über das Leben Stefans des Heiligen viel krauses Zeug zusammen, welches, sollte es nicht seine eigene Erfindung sein, für ein Machwerk eines seiner Zeitgenossen ge-

halten werden muss. Er schreibt, der deutsche Kaiser habe im Jahre 1031 mit Stefan dem Heiligen Frieden geschlossen. Da Crescimir, König von Croatien, Stefan den Heiligen in dem Kriege, welcher dem Friedensschluss voranging, unterstützte, habe Stefan der Heilige jenen Theil «Slavoniens», welcher zu Ungarn gehörte, namentlich die Gegend, wo die Kulpa in die Save mündet, bis zum Flusse Terebes (d. h. die vereinigten Flüsse Pakra und Illova), dann entlang der Csernavecz bis an die Drau dem croatischen Könige verliehen. Ein anderer Theil Slavoniens sei seit einem Decennium unter Diogenes, Herzog von Syrmien gestanden. Es wurde zugleich beschlossen, dass Emerich, der Sohn Stefan des Heiligen, zum Herzog von Slavonien erklärt werden und Crescimir's Tochter zur Gemalin nehmen soll.

Hier müssen wir gegen Emerich's Titel eines Herzogs von Slavonien Verwahrung einlegen, — doch hierüber weiter unten.

Wichtig ist die Mittheilung des obigen Archidiacons über die Thaten König Andreas I. (1046—1064). Er schreibt nämlich, dass der König, als er seine Regierung gesichert sah, darauf bedacht war, die Rechte des Landes festzustellen. Er ernannte seinen Bruder Adalbert zum Herzog von Slavonien, Radó aber zum Palatin. Diese trieben den König von Croatien zu Paaren, und drängten Slavonien an seine alte Grenze, den Zettina-Fluss zurück.

Hier bedeutet Slavonien wieder nur Croatien, nämlich das an der Adria gelegene Küstenland. Dieser Schilderung zufolge zogen König Andreas I. beziehungsweise sein Bruder Béla und Radó mit Heeresmacht in Dalmatien ein, und dass dem so sei, wird auch durch den venetianischen Geschichtschreiber Dandulo bestätigt, welcher schreibt, dass König Andreas seine Herrschaft auch auf Dalmatien ausgedehnt habe. Hiedurch wird es verständlich, und es ist dies eine keineswegs verwerfliche Angabe, dass Adalbert (ungarisch Béla), des Königs Bruder, zum Herzog von Slavonien ernannt wurde, weil unter dem Namen Slavonien nicht das Zwischenland der Drave und Save, sondern Dalmatien zu verstehen ist, welches gemeinschaftlich mit Alt-Croatien den Namen

Slavonien führte. Auch dieses Beispiel beweist, dass Ladislaus der Heilige nicht der erste König war, welcher die Drau überschritt.

Doch es frägt sich, wenn die Ungarn das croatische Territorium bis an die Zettina zurückdrängten, was verblieb wohl vom Lande des croatischen Königs?

Hierauf kann, in Ermanglung aller positiven Daten, nur damit geantwortet werden, dass, nachdem die Action der Ungarn gegen die Griechen gerichtet war, das ungarische Heer wahrscheinlich durch das heutige Bosnien westlich vordrang, und auf diesem Wege sich den dalmatinischen Küsten näherte. Dieses vorausgesetzt, hat der croatische König, damals Vasall Griechenlands, allerdings verloren, doch es verblieb ihm das von Zettina nördlich gelegene alte croatische Land.

Im XII. Jahrhundert wird Dalmatien noch immer auch Slavonien genannt. Der Bischof von Scardona Michael schreibt im Jahre 1181, dass in Jadera (Zara) sich mit Farkas Palatin von Ungarn, Flasco Bischof von Tinnin, Graf Machareusius und mehrere adelige Herren Slavoniens versammelten. In demselben Sinne spricht Papst Urban III. im Jahre 1186 von der St. Peterskirche im Orte Boisçe in partibus Sclavoniae. Der genannte Ort lag aber im Bistum von Nona, demnach in Dalmatien.

In diesem Jahrhundert dürfte wahrscheinlich das im Capitelarchiv von Spalato vorgefundene Pergamenregest fabricirt worden sein, welches die Namen der croatischen Bane und Geschlechter bis zum Ende des XI. Jahrhunderts aufzählt. Laut dieser Aufzeichnung soll es in Croatien sieben Bane gegeben haben, die den König wählten, wenn der Vorgänger ohne Leibeserben starb. Der erste Ban war der von Croatien, der zweite von Bosnien, der dritte von Slavonien (banus Sclavoniae), der vierte von Posega (banus Posigae), der fünfte von Podravien (banus Podrave), der sechste von Albanien, der siebente von Syrmien (banus Sremi).

Es gehört ein starker, oder vielmehr ein blinder Glaube dazu, das zu glauben, was uns diese Aufzeichnung zumutet. Nichtsweniger nämlich als dies, dass im ganzen Zwischenland der Save und Drave noch am Ende des XI. Jahrhunderts Bane existirten,

welche den croatischen König wählten, wo doch die Könige von Croatien schon längst im Dunkel der Geschichte verschwanden. Doch ein solcher Zustand, wie ihn das Pergamen-Regest schildert, bestand auch vorher nicht, gleichviel welchen Zeitpunkt wir ins Auge fassen.

Betrachten wir die Behauptungen einzeln. Wir haben keine Einwendung gegen den croatischen und slavonischen Ban, wenn unter letzterem ein Dignitär verstanden wird, dessen Wirkungskreis im alten Croatien gewesen. Unter Posega können wir nicht das transdravanische Posegaer Comitat verstehen, sondern es muss ein Bezirk dieses Namens in Serbien bestanden haben. Tomaschek nämlich vergleicht das municipium Macuretes mit dem Constantin'schen Μεγυρείους und verlegt es in die Nähe des Flusses Megjurieč, welcher in die Morava fliesst, — er sucht es insbesonders bei dem Orte Posega in Serbien. Was Podravien betrifft, so bedeutet dieser Name allerdings: Land unterhalb der Drave, oder an der Drave, diese Widersinnigkeit ist aber bereits Kukuljevics aufgefallen, der im Index zu seinem Urkundenbuch folgende Berichtigung versucht: «Podraviae (fors Podramae) banus.» Rački acceptirt diese Berichtigung in seinem Texte, und schreibt «banus Podramae». Ob aber die Worte: Ban in der Nähe des Rama-Flusses, und Provinz Rama eine richtige Erklärung bilden, will ich nicht entscheiden. Ich will nur bemerken, dass in Spruner's Karte, welche die Zustände unter den Anjous darstellt, zwischen dem serbischen District Uzsicza und der Grafschaft Zenta eine Provinz Podrima sich vorfindet, welche richtiger Pod-drina, das heisst Land an der Drina oder unterhalb der Drina benannt werden müsste, weil sie an den Quellen der Drina liegt. Noch im Jahre 1459 wird Marcomir Brankovich als vojvoda Podrinija genannt. Für den Ban von Syrmien gibt es keinen Platz, weil Sirmium (ein Name, der schon unter den Römern *vor* Einwanderung der Slaven bestand, und daher älter ist als das slavische Srem) entweder den Griechen, oder den Ungarn gehörte, doch niemals den Königen von Croatien. Selbst das transsavanische Syrmien kann nicht überlassen werden, weil sich das croatische Vasallenland bis hieher nicht erstreckte.

Papst Alexander III. schreibt im Jahre 1177, dass er den Vicediacon Raymund de Capella, als apostolischen Legaten nach Slavonien gesendet habe, — versteht aber hierunter Croatien-Dalmatien; ebenso wie im Jahre 1180, als er seine Ansprache an den in Dalmatien und ganz Slavonien wohnenden Adel, die Geistlichkeit und das Volk richtet.

Seit Manuel den byzantinischen Tron bestieg, war sein Ziel die Eroberung Dalmatiens und die Einverleibung desselben in sein Reich. Die Emulation der ungarischen Prinzen um den Tron diente ihm hiezu als Mittel. Doch ein ähnliches Ziel hatte sich auch Venedig gesteckt. Ein mit den Griechen unglücklich geführtes Treffen der Ungarn im Jahre 1168 ermutigte die Venetianer zur Eroberung Zaras, und der übrige Theil Dalmatiens fiel wieder in Manuels Hände. König Béla III. hätte die Wiedereroberung mit Erfolg versuchen können, allein er war mit seinem Worte dem Kaiser verpflichtet. Kaum gelangte aber an die Adria die Nachricht von Manuel's am 24. September erfolgtem Tode, als nach dem Beispiele Spalatos auch die übrigen, in Händen der Griechen befindlichen dalmatinischen Städte sich freiwillig an Béla schlossen, und auch Zara, welches seit vielen Jahren in der Gewalt der Venetianer stand, das Joch abschüttelnd, ebenfalls unter die Oberherrschaft Ungarns zurückkehrte.

Aus dem letzten Lebensjahre Kaiser Manuel's haben wir die Nachricht, dass er Rogerius den Ducas Slavoniae nannte, der doch eigentlich Wojwode von Dalmatien war. Rogerius selbst nennt sich in diesem Jahre Sclavoniae, dei et imperiali gratia Dalmatiae et Chroatiae ducas. Beide Benennungen sind also identisch, und beziehen sich auf ein und dasselbe Land.

Die Venetianer kämpften acht Jahre hindurch um den Besitz von Zara, aber der Titel des Dogen der Republik verriet noch höhere Ansprüche, weil Oro Mastopietro sich Herzog von Venetien, Dalmatien und Croatien nennt (1179—1191), so wie vor ihm Vitalis Faledro (1085), der diesen Titel noch vom griechischen Kaiser erhielt.

Selbst in späteren Zeiten ging die Kenntniss dessen nicht

verloren, dass die östlichen Ufer des adriatischen Meeres zu Slavonien gehören. Als die Regierung von Venedig im Jahre 1226 den Handel mit «Slavonien» verbot, verstand sie gewiss nicht das heutige Slavonien an der Mündung der Drave, sondern wollte die dalmatinischen Seestädte treffen.

In dem Sinne, in welchem die Meister der Templer sich Meister des Tempelherren-Ordens in Ungarn und Slavonien nannten (per Ungariam et Slavoniam), in demselben Sinne spricht Papst Gregor IX. im J. 1236 mit Rückb ick auf Emerich und Andreas II. als von den Königen Ungarns und Slavoniens.

V.

Zwei Erscheinungen tauchen nun auf, welche innig mit einander zusammenhängen, und welche auf die geographischen Gestaltungen im Südwesten Ungarns von bedeutendstem Einfluss waren. Wir meinen die Verleihung von geographischen Namen an Ländergebiete, denen diese Namen nicht gebühren, dann die Verwaltung eines Drittheils des Landes durch königliche Prinzen.

Die erstere Erscheinung stellt uns vor die Frage: wann geschah es, dass das Gebiet zwischen der Kulpa und Save, dann das Zwischenland der Save und Drave, nämlich die Comitate Agram, Zagorien, Varasd und Kőrös (Kreutz) den Namen Slavonien erhielt.

Lange bevor Jakob Grimm in der deutschen Sprache das Gesetz der Lautverschiebung entdeckte, litt Ungarns öffentliches politisches Leben unter einer Metamorphose, welche wir eine geographische Verschiebung nennen möchten, deren Seitenstück in keiner Geschichte irgend einer anderen Nation sich findet.

Ein bedeutender slavischer Stamm erobert und besetzt die Gestade des adriatischen Meeres, und nennt seine neue Heimat Slavonien, gleichzeitig nennt es diese seine Ursitze Dalmatien und Croatien, indem es von dem Rechte des besitzergreifenden Volkes, sein Land zu benennen, Gebrauch macht.

In der Mitte des XIII. Jahrhunderts wird das Land zwischen der Kulpa und Save, dann das zwischen der Save und Drave, ungefähr bis zu den Gebirgen Rekan, Bilo, Czerne Vrh und Papuk

Slavonien genannt, und das Gebiet wurde in die Comitate Agram, Zagoria, Varasd und Körös eingetheilt.

Wieder vergehen Generationen, und die hier beschriebene Provinz mit ihren vier Comitaten nimmt den Namen Croatien an, — der Name Slavonien wird aber weiter geschoben, und auf ein unmittelbares ungarisches Gebiet übertragen, welches zwischen den zwei Flüssen bis dahin sich erstreckt, wo beide in die Donau münden, und die Comitate Verőcze, Posega, Valkó und Syrmien in sich schliessen.

Wir finden also die alten geographischen Namen noch immer vor, aber diesen sind andere Begriffe unterschoben worden, und werden auf ganz andere Gebiete angewendet. Es gilt das lateinische Sprichwort: verba valent sicut nummi. Jedes Wort hat seine bestimmte Bedeutung und seinen bestimmten Wert, welcher so lange gilt, bis der Gebrauch eben dieses Wort mit einem andern Wert, einer andern Bedeutung in Circulation bringt.

Die Bewegung ging vom Westen aus nach dem Osten, und Slavonien, welches ursprünglich an der adriatischen Küste sich erstreckte, gelangte auf seiner Wanderung bis an die Thore von Belgrad.

Das Zusammentreffen eigentümlicher Verhältnisse verursachte diese wunderbaren Resultate; wunderbar auch darin, dass die Nation auch jetzt noch nicht die Wichtigkeit der Situation erkennt, fürs Vergangene aber, dass dieselbe schöne Provinzen verlor — ohne Schlacht.

Es ist meine Aufgabe die Keime dieser Zustände zu erforschen. Es war die unglücklichste Politik der Könige aus der Árpádischen Dynastie, dass man den königlichen Prinzen einzelne Landestheile zum Regieren gab, was immer geschah, so oft der König einen Bruder oder mehrere Söhne hatte. Alte und neue Schriftsteller haben nur verdammend über diese Politik sich geäussert.

Beginnen wir mit Emerich, dem Sohn Stefan des Heiligen, doch nur, um die aus seinem Herzogstitel versuchten Folgerungen zurückzuweisen. Emerich kommt in der Legende einfach als Herzog (dux) vor, die Hildesheimer Annalen bemerken zum Jahre 1031,

dass er Dux Ruizorum gewesen sei, der bei der Jagd von einem Eber zerrissen wurde. Von dieser Mittheilung der gleichzeitigen Quelle ist kein einziges Wort wahr, mit Ausnahme des Namens Stefans des Heiligen. Der grösste Theil unserer Schriftsteller, so wie Pray, verstehen unter dux Ruizorum einen »Herzog der Russen», — doch aus welchen Gründen? Andere meinen, Emerich habe Slavonien administrirt, seit derselbe sich mit der Tochter des croatischen Königs Crescimir vermählte. Johann, der Archidiacon von Guerche, deteriorirte den ursprünglichen Text, und macht aus Emerich einen dux Raizorum, was Engel für einen Herzog von Rascien erklärt, beifügend, dass Emerich *gleichzeitig* auch Herzog von Croatien, d. h. dem damaligen Slavonien gewesen sei. Alles dies sagt aber Engel nicht mit solcher Bestimmtheit, wie seine Nachfolger Palugyai und Gyurikovics. Podhraczky endlich behauptet, dass Emerich als dux Russorum die Provinz Moson (Wieselburg) im Besitz hatte, deren russische Bevölkerung die Grenzen bewachte.

Wenn das Titelblatt des Agramer Missale Emerich den Heiligen der Tradition gemäss Dux Slavoniae, das heisst Herzog von Slavonien nennt, so kann ich einer Aufzeichnung aus späterer Zeit (das Missale ist nämlich aus dem Jahre 1536), als nämlich die Benennung der südlichen Landestheile schon eine grosse Verwirrung verriet, keine derartige Wichtigkeit beilegen, wie Stefan Horváth, und kann weder dieses, noch sein anderes Datum, dass nämlich in einer Urkunde vom Jahre 1224 filii jobagionum S. Regis de Goricza* genannt werden, als Beweis dafür gelten lassen, dass Stefan der Heilige das heutige Croatien besessen habe, obgleich er es besass.

Emerich, als Herzog von Slavonien, diesen Namen in späterem Sinne genommen, gäbe uns einen kräftigen Beweis, dass König Stefan I. auch zwischen der Drave und Save geherrscht habe, doch wir bedürfen eines solchen Beweises nicht.

* So wird nämlich eine vornehme Classe von Burgmilizen genannt, welche Stefan der Heilige mit besonderen Privilegien auszeichnete. Goricza liegt im heutigen Croatien.

Nach Béla I. Tode (1063) überliessen seine Söhne Géza und Ladislaus dem Salamon, in Anerkennung seiner Rechte auf die Krone, das Land, sich mit dem «Drittheil des Landes» begnügend, welches schon Andreas I. ihrem Vater als Herzogtum überliess. Wir wissen aber nicht, woraus dieses Drittheil bestand. Josef Podhraczky glaubt ohne genügenden Grund, dass Ladislaus der Heilige das Land jenseits der Theiss als Herzogtum besessen habe.

Als Ladislaus der Heilige Croatien eroberte, setzte er dort seinen jüngern Bruder zum König ein; doch dürfen wir es mit dem Königstitel nicht so genau nehmen, denn die Chroniken verleihen diesen gar oft einem solchen Herzog, der über bedeutende Macht verfügt, dem jedoch der Königstitel übrigens nicht gebührt. Selbst Lucius, der Anfangs von Álmos als König spricht, sagt später selbst, Álmos sei nur Herzog gewesen, leider kann selbst das nicht bestimmt werden, in welchem Theile des Landes sein Herzogtum lag. Seiner Combination nach sei dies jenseits der Donau zu suchen.

Der Regierungsbezirk Álmos' ist daher ungewiss.

Gewiss ist indessen, dass zum Regierungsbezirk Álmos' weder Syrmien noch Posega gehörte. Dies geht aus der Urkunde des Königs Ladislaus des Heiligen vom Jahre 1095 hervor, mit welcher er die Abtei von Tihany in ihren von Stefan dem Heiligen, so wie den Königen Andreas und Béla erhaltenen Gütern bestätigt. Dieser Abtei schenkt Herzog David (den König Andreas in seiner Urkunde Bruder nennt, obgleich er dessen Sohn war) mit Einwilligung Ladislaus des Heiligen das Herzogtum Posega sammt der Burg Posegavár, dann Kő und Földvár, in deren Besitz König Ladislaus der Heilige die Tihanyer Abtei ebenfalls bestätigt.

Schon die Gesetze König Kolomans (I. Decret §§. 9—12) unterscheiden den Regierungskreis des Königs von jenem des Herzogs; doch das Gebiet des Letzteren hat keinen besonderen Namen.

Die im zwölften Jahrhunderte zuerst erwähnten Bane werden noch nicht mit dem Namen der Provinz angeführt, welche ihrer Administration untersteht. Eben so regiert laut einer Urkunde vom Jahre 1163 Béla II. Herzog Stefans Sohn einen Theil des Zwischen-

landes an der Drave und Save, aber es trägt noch keinen eigenen Namen.

Der Frieden, welcher zwischen Manuel dem griechischen Kaiser und König Stefan III. geschlossen wurde, bestimmt unter Anderem, dass Letzterer seinem Bruder Béla III. einen bestimmten Theil des Landes (vielleicht Bosnien oder Syrmien) mit Erbrecht überlassen möge, da er zu solchen Ansprüchen kraft Verfügung seines Vaters berechtigt sei.

Wir sehen zu unserer Ueberraschung, dass zur Verteidigung dieses unglückseligen Regierungssystems auch schon eine auswärtige Macht die Waffen ergriff, — der beste Beweis von dessen Schädlichkeit.

König Béla III. folgte der Tradition und übergab seinem Sohne Emerich die Regierung von Dalmatien und Croatien, demnach das alte Croatien, nicht das zwischen der Save und Drave gelegene neue Slavonien. Dies geht aus einer Urkunde Peters, Erzbischofs von Spalato vom Jahre 1194 hervor, womit dieser einen Process der Tempelherren schlichtet.

König Emerich sagt es in einer Urkunde vom Jahre 1197 klar, was unter dem Herzogtum der königlichen Prinzen zu verstehen sei, anführend, dass sein Vater Béla, als derselbe noch das Herzogtum Slavonien (in ducatu Slavoniae) verwaltete, von einem deutschen Edelmanne Albert von Michovo viel Plagen zu erdulden hatte, indem dessen Besitzungen an die Comitate Podgoria und Goritia des slavonischen Herzogtums grenzten, in welche derselbe öfter einbrach. Goritia lag jenseits der Kulpa, zwischen letzterem Flusse und der Korana, also im alten Croatien; Podgoria aber jenseits der Save, in der Gegend von Jaszka, — also schon näher zum heutigen Croatien. Im folgenden Jahre bestätigt Andreas die Privilegien des Klosters von St. Cosmadamian bei «Belgrad am Meere», an der «Grenze Dalmatiens.» Die hiebei erwähnten Zeugen waren sämmtlich Herren aus Alt-Croatien.

Uebrigens war es König Emerich selbst, der im vollen Masse die Bitterkeit des Regierungssystems, welches den Königssöhnen einen Drittheil des Landes hingab, zu kosten bekam.

König Béla III. hinterliess seinem Sohne Andreas grosse Schätze unter der Bedingung, dass er zur Befreiung des heiligen Grabes eine Expedition unternehme. Andreas benützte diese Schätze allerdings zur Ansammlung einer bewaffneten Macht, doch verwendete er dieselbe nicht nach dem Wunsche Béla's, sondern gegen seinen Bruder König Emerich, von dem er den Besitz von Dalmatien und Croatien forderte. In Folge Intervention Papst Innocenz III. wurde im Jahre 1198 der Friede zwischen den Brüdern hergestellt, welcher für Andreas günstig war, denn von dieser Zeit an, — besonders da er auch seine siegreichen Waffen durch Rascien und Chulmien trug, — wurde er Herzog von Dalmatien, Croatien, Rama und Chulmien (heute Herzegovina) genannt.

Trotz alledem erhob Herzog Andreas noch dreimal die Fahne des Aufruhrs gegen seinen königlichen Bruder.

Andreas II., welcher im Jahre 1205 den ungarischen Tron bestieg, gedenkt retrospectiv noch oft seiner Länder aus der Zeit seines herzoglichen Regiments, doch während er den Titel Dalmatiae et Croatiae dux führt, nennt er sein Herzogtum dennoch Slavonien, ein Beweis, dass letzteres mit den im Titel enthaltenen Landen identisch sei.

In seiner goldenen Bulle vom Jahre 1222 (§. 18) sagt König Andreas II., dass die Adeligen, nach Einholung seiner Bewilligung, unbeanständet zu seinem Sohne übergehen können, gleichsam vom Grösseren zum Kleineren. — «Wir werden denjenigen — sagt Andreas, — die unser Sohn in rechtlicher Weise verurtheilte, bei uns keine Aufnahme gewähren, und auch den vor ihm anhängig gemachten Processen nicht, bevor dieselben nicht geschlichtet wurden. Ebenso wenig wird dies unser Sohn thun.»

Das sind zahme Anfänge einer Theilung der Gewalt.

Während der Regierung Andreas II. wurde sein Sohn Béla IV. in öffentlichen Urkunden bald Erstgeborner des Königs, bald jüngerer König von Ungarn genannt. Ueber sein Herzogtum sprechen nur zwei Documente in bestimmter Weise; das erste ist vom Jahre 1222 datirt, — ist daher auch der Zeit nach das erste — nennt ihn Sohn des Königs von Ungarn und Herzog von «ganz

Slavonien», worauf gleichsam als Erklärung dessen, was unter ganz Slavonien zu verstehen sei, Andreas II. in einer Urkunde vom Jahre 1226 aussagt, dass sein Sohn Béla Gubernator von Dalmatien und Croatien gewesen sei. Ungeachtet dessen, dass Béla sich in sonstigen Urkunden jüngern König von Ungarn, oder Sohn des Königs nennt, ist seine Verwaltung Dalmatiens und Croatiens dennoch eine unbestreitbare Thatsache. Als Herzog macht er im Jahre 1224 Schenkungen an der Korana. Aus einer Urkunde des Posegaer Capitels vom Jahre 1279 geht hervor, dass Béla, der Sohn Andreas II., auch das Valkoer Comitat regiert habe, indem Béla zur Zeit seines Herzogtums dem Comes Paska das Dorf Borsod im Valkóer Comitate conferirte.

Der lateinisch schreibende croatische Historiker Kerchelich ist der Meinung, Béla habe im (alten) Slavonien von 1222 bis 1228 regiert. Das ist aber ein Irrtum. Schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1226 übergab Andreas II. seinem zweitgeborenen Sohne Koloman, die bisher von Béla administrirten Provinzen. Koloman nennt sich daher seit dieser Zeit: von Gottes Gnaden König der Ruthenen (d. h. von Galizien), und aus Liberalität meines glorreichen Vaters, Königs von Ungarn, Herzog von Dalmatien und Croatien. — Kerchelich fehlt auch darin, dass er behauptet, die Vorgänger Kolomans haben sich Herzoge von Dalmatien, Croatien und *Slavonien* geschrieben, und dass demnach auch die Bane den Titel von «ganz Slavonien» führten. Hiefür gibt es kein Beispiel, und wenn Béla, der Erstgeborne Andreas II. sich Herzog «von ganz Slavonien» nennt, so bedeutet dies eben so viel, als wenn andere königliche Prinzen sich Herzoge von Dalmatien und Croatien nennen oder nennen lassen. Neben Dalmatien und Croatien *bestand damals noch kein besonderes Slavonien,* und wenn Urkunden in dieser Zeit ein Slavonien oder ganz Slavonien erwähnen, so ist darunter das Land der einstigen croatischen Könige an der Adria zu verstehen, welches schon die Griechen als Slavonien kannten.

König Koloman regierte sein Herzogtum bis zum J. 1240. Lehrreich ist auch die von ihm geführte Titulatur. Papst Gregor IX. nennt ihn im Jahre 1238 illustris dux Sclavorum; Koloman selbst

schreibt sich im Jahre 1237 dux totius Sclavoniae, der Königstitel bezieht sich natürlich immer auf Ruthenien, d. h. Galizien, und obgleich dieses nur ein Titel war, gebrauchte er oft blos diesen. — Unter ihm fungirte der Ban Jula (1229—1234), der erste, der sich Ban von Slavonien, ja von ganz Slavonien nannte, seine Vorgänger hiessen einfach nur Bane, ohne Beifügung eines Provinznamens.

Den Anfang einer grossen Verwirrung kennzeichnet das Jahr 1275. Die Schlusszeilen der königlichen Privilegien bieten uns hier fast unauflösbare Räthsel. In einem wird Heinrich Ban von ganz Slavonien genannt; in einem zweiten erscheinen Johann und Nicolaus zusammen als Bane von ganz Slavonien; wieder in einem andern ist Johann allein Ban von ganz Slavonien, ja wir finden sogar solche, wo Johann Ban von Slavonien, Nicolaus aber Ban von Dalmatien und Croatien, oder Johann Ban von Slavonien, Nicolaus aber Ban der Meeresküste, oder Johann Ban von *ganz* Slavonien, dennoch aber gleichzeitig Nicolaus Ban von Dalmatien und Croatien genannt wird. Dass in demselben Jahre noch Tomas als Ban von ganz Slavonien erscheint, ist nur ein Resultat des unter Ladislaus IV. häufig vorkommenden Amtswechsels, und berührt unsere geographische Frage gar nicht. Die eigenen Editionen der Bane aus dieser Zeit geben ebenfalls ein Abbild der obigen Zustände. So nennt sich Nicolaus Ban von «ganz Croatien» und Dalmatien, und Comes von Gecske.

Auch für «ganz Dalmatien» gibt es ein Beispiel, so wird Kalan, Bischof von Fünfkirchen, im Jahre 1193 und später Gubernator von ganz Dalmatien und Croatien genannt. (Die Italiener gaben ihm den Titel duca.)

Solche Titel werden nur des grösseren Nachdruckes wegen gebraucht, denn wer würde wohl glauben, dass, weil Stefan der Heilige im Jahre 1025 den Titel totius Ungariae Rex führt, vor ihm Jemand nur über einen Theil Ungarns geherrscht habe?

Johann Bischof von Agram war im Jahre 1432 oberster Kanzler des römischen Reiches und ganz Ungarns (totius regni Hungariae). Glaubt deshalb Jemand, dass Ungarn nicht ein-

heitlich gewesen sei? weniger einheitlich als Deutschland, welches man römisches Kaiserreich nannte?

Die Benennung ganz Slavonien hat nur dann einen Sinn, wenn dadurch Dalmatien und Alt-Croatien zusammengefasst wird.

Aus diesen verwickelten Zuständen scheint nur so viel hervorzuleuchten, dass um diese Zeit sich die Meeresküste, dann der westliche Theil des Zwischenlandes der Drave und Save durch besondere Namen zu scheiden begannen, — so, dass gleichwohl der Name Slavonien sich nicht weiter, als über das Territorium des heutigen Croatiens ausdehnen konnte.

Doch will ich diese Gedanken nicht weiter verfolgen, und begnüge mich darzustellen, wie durch die Hinausgabe eines Drittheils des Landes zur Verwaltung an die königlichen Prinzen ein principieller Einfluss genommen wurde auf die Erstehung einer Saveprovinz.

Bei Uebergabe der Verwaltung Dalmatiens und Croatiens an Koloman, übernahm Béla IV. selbst die Verwaltung der siebenbürgischen Landestheile; und hier leistete seine Energie allerdings gute Dienste seinem gealterten Vater und dem Vaterlande.

Als Béla IV. nach diesen Präcedenzien den königlichen Tron bestieg, entsendete er seinen jüngeren Sohn Béla mit dem Herzogstitel zur Regierung Slavoniens, — und hier finden wir ihn bereits im Jahre 1261, während des Königs Erstgeborner nicht nur Siebenbürgen, sondern auch die Landestheile an beiden Ufern der Teiss regierte. Sein Titel war: Herzog von Siebenbürgen, und Herr der Cumanen. Auch er nannte sich jüngerer König von Ungarn, gleich wie einst sein Vater. Das Leben Stefans V. in der Zeit seines Herzogtums beweist am Besten, welche Gefahr für das Land in der territorialen Vertheilung liegt, welche bisher zur Befriedigung der königlichen Prinzen in Gebrauch war. Das Land hatte zur selben Zeit zwei Könige mit zweierlei Hofhaltung, zwei Heere, zweierlei Treue, je nachdem nämlich der Adel zu dem einen oder dem andern König hielt. Beide Heere standen gar oft sich feindlich gegenüber, Schlachten wurden geliefert und es floss das

Blut der Patrioten, — dann schloss die Action ein Friede, welcher den Keim neuer Unruhen in sich trug.

Die Erzbischöfe von Gran und Kalocsa, der Ban von Slavonien, der Schatzmeister des älteren Königs, der Landesrichter des jüngeren Königs und der Wojwode von Siebenbürgen erklären in einem Urteile vom Jahre 1264, dass sie von *„beiden Königen"* als Richter entsendet wurden, um über gewisse Besitzverhältnisse des Marien-Nonnenklosters auf der Margareten-Insel zu urtheilen. Wir sehen also, dass hier das Ressort der beiden Könige gar nicht getrennt ist. In derselben Zeit verwaltet ein anderer Sohn des Königs das transdravanische Gebiet Ungarns.

Die Harmonie zwischen beiden Königen mag aber auch oft während des Friedens gestört worden sein. Den Beweis gibt uns das obige Jahr 1264. Denn, als Graf Ponit, mit dessen Parteistellung Béla IV. nicht zufrieden war, durch die königlichen Gerichte verurteilt wurde, erklärte Stefan (V.) diese Urteile als Gehässigkeit gegen seine Person, annullirte und cassirte dieselben, und versprach dem Grafen Ponit, ihn in den Besitz aller seiner Güter wieder einzusetzen, sobald er (Stefan V.) den Tron besteigen werde.

Béla's IV. jüngerer Sohn, Béla, nennt sich im Jahre 1266 und 1268 von Gottes Gnaden Herzog von ganz Slavonien, Dalmatien und Croatien, welcher Titel meines Wissens in solcher Zusammensetzung, und gebraucht von einer einzigen Person, hier zum erstenmale vorkommt. Béla verwaltete das transdravanische Herzogtum vom Jahre 1261 bis zum Jahre 1269.

Von den Tronfolgern war Ladislaus IV. kein Herzog von Slavonien, bevor er die Krone trug, doch war dieses sein jüngerer Bruder Andreas, den wir vom Jahre 1274—1278 als Herzog von Slavonien kennen. Der letzte König der árpádischen Dynastie Andreas III. war 1278 Herzog von ganz Slavonien, Dalmatien und Croatien, wir wissen aber nicht wie lange, weil uns hierüber alle Daten fehlen.

Diese Uebersicht schliesse ich damit, dass Andreas III., als im Lande mehr Ruhe eintrat, seine Mutter Katarina Morosini

berief, welche im September 1291 in Traw landete, und von ihrem königlichen Sohne zur Herzogin von Slavonien und Fürstin der Seeküste ernannt wurde (Dux Slavoniae, et partium maritimarum princeps). Mit wenig Abänderung heisst sie im Jahre 1295: ducissa totius Slavoniae et gubernatrix Citra-Danubialium partium usque mare, oder im Jahre 1300 . . . usque maritima. Aus den citirten Urkunden geht hervor, dass Katarina Morosini (Tomasina) die Comitate Posega und Valko regierte, doch der in ihrem Titel vorkommende Name Slavonien reichte noch nicht bis hieher, ebensowenig, als Baranya und die übrigen Comitate jenseits der Drau Slavonien hiessen, da diese nur der persönlichen Regierung Katarinas unterstanden. Posega musste Tomasina in ähnlicher Weise wie die Mutter Béla's IV. Maria besessen haben, oder wie andere Königinen Bisztricz und Segusd besassen, welch' letzteres auch Tomasina im Besitz hatte. Sie konnte auch das Valkoer Comitat durch Donation erhalten, so wie vor ihr Béla, der zweitgeborne Sohn Béla IV.

Die herzogliche Würde kennzeichnete immer einen ausserordentlichen Zustand, eine Continuität bestand nur im Amte des Banus. Wie die Herzoge, so gebrauchten auch die Bane bis zur Zeit Béla IV. den correcten Titel von ganz Slavonien, oder den gleichbedeutenden von Dalmatien und Croatien. Man muss nur niemals vergessen, dass man unter diesem allbekannten Namen damals ganz andere Gebiete verstand, als der heutige Sprachgebrauch.

Die den dritten Theil Ungarns regierenden königlichen Prinzen übten in ihrer, in territorialer Beziehung immer wechselnden Provinz beinahe königliche Rechte aus: sie prägten Münzen, ernannten Bischöfe, verliehen städtische Privilegien, adelten einzelne Getreue oder auch ganze Classen, ja in älterer Zeit wurden öffentliche Urkunden nicht allein mit dem königlichen, sondern auch ihrem Siegel autentizirt. Die Stiftungsurkunde der Tihanyer Abtei (1055) wurde ausgestellt im neunten Jahre König Andreas' — regnante . . . anno regni sui nono, et cum eo nobilissimo duce Béla; wovon der Sinn kein anderer, als dass damals Herzog Béla der Mitregent Andreas I. gewesen.

Die Könige beriefen sich um so lieber auf die Einwilligung ihrer Söhne, wenn eine Regierungsverfügung sich auf das Territorium ihres Herzogtums bezog.

Die königlichen Prinzen hatten eine der königlichen ganz ähnliche Hofhaltung. Am Schlusse einer Urkunde Herzogs Béla vom Jahre 1230 werden sein oberster Kanzler, sein Schatzmeister, sein Truchsess, sein oberster Mundschenk und oberster Stallmeister genannt. Sogar ein siebenbürgischer Wojwode Jula wird erwähnt, weil Béla damals die siebenbürgischen Landestheile regierte. Im Jahre 1260, als Béla noch nicht Herzog von Slavonien war, wird Moys, Obergespan von Somogy und Varasd, Béla's Schatzmeister genannt. König Béla IV. leistete dem Separatismus keinen geringen Vorschub dadurch, dass er im Jahre 1251 an die Seite seines zwölfjährigen Sohnes einen eigenen Palatin und Landesrichter ernannte. Es ist kaum nötig zu bemerken, dass die grossen Vorrechte, welche die königlichen Prinzen im Lande zwischen der Drave und Save ausübten, nicht irgend einem Staatsrechte der genannten Gegend entsprangen, sondern die Folge einer Familienpolitik des königlichen Hauses waren. Diese Vorrechte knüpften sich an die Person des königlichen Prinzen, und wenn zwischen der Drave und Save kein solcher regierte, sondern die Verwaltung in Händen des Bans lag, erloschen auch diese Vorrechte, und die Verwaltung bewegte sich in gewohnten Geleisen. Unter dem «Drittheil des Landes» musste man nicht notwendiger Weise das alte Slavonien oder dessen Nebenländer verstehen, denn die geschichtlichen Ereignisse nahmen oft einen Verlauf, dass es wahrscheinlich wurde, es werde künftig Siebenbürgen jene Provinz sein, welche als übliches Drittheil den Herzogen aus königlichem Geblüte hinausgegeben werden soll, natürlich noch erweitert mit einigen Nachbar-Comitaten, denn das Drittheil wurde gewiss nicht mit mathematischer Genauigkeit verstanden.

Diese Familienpolitik war nicht nur eine fehlerhafte, sondern auch schädlich, weil die Wirksamkeit der königlichen Prinzen zwischen der Drave und Save unwillkürlich separatistische Ideen reifte. Es konnte nicht vermieden werden, dass ein Theil des

grossen Ansehens, welches die Prinzen in ihrem Gebiete genossen, als Erbschaft auf die Bane übergehe und diesen verbleibe, wenn Herzoge auch nicht mehr an der Spitze standen. Unter dem Glanze des Herzogtums wuchs auch das Territorium seines Landes, denn das, worauf die Croaten als Volk, welches in der Nähe der Adria wohnte und von König Koloman an Ungarn geschlossen wurde, keinen Anspruch erheben konnten, wurde von der Familienpolitik dem königlichen Prinzen anstandslos bewilligt, — mit dem Wachstum des herzoglichen Landes wuchs aber auch jene Provinz, welche einen fremden Namen usurpirend, unter dieser Firma, vielleicht unbewusst und absichtslos, im Staate eine Sonderstellung einzunehmen begann.

Dass in diesem Zeitalter die persönliche Politik, wenigstens in der vorliegenden Frage massgebend gewesen sei, geht schon daraus hervor, dass das Land zwischen der Drave und Save bald ducatus (Herzogtum) bald Banat genannt wurde, je nachdem ein Herzog oder ein Ban an der Spitze der Verwaltung stand; und wenn Papst Urban im Jahre 1264 schreibt, dass Posega im Herzogtum Slavonien liege, so kann das nur so verstanden werden, dass Herzog Béla, des Königs Zweitgeborner, dieses Comitat als zu seinem persönlichen Gebiete gehörig betrachtete, weshalb auch der Papst intervenirte, dass die Königin aus dem Besitz von Posega nicht verdrängt werden möge.

König Koloman, Herzog von Slavonien, verleiht den Gästen von Valkovár Privilegien, ohne Valko zu Slavonien zu zählen. Solche Beispiele gibt es zahlreiche, auch aus dem heutigen croatischen Lande. Im XIII. und XIV. Jahrhundert sprach man in der Regel nur von jenseits der Drave gelegenen Landen und von transdravanischen Comitaten, — ein Provinzname war hier noch ungebräuchlich.

Namentlich Posega war damals noch ungarisches Comitat und gehörte nicht zu Slavonien. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird auch durch den Umstand bestätigt, dass Herzog Béla gleichzeitig die Comitate Baranya, Valkó, Somogy und Zala zu seinem slavonischen Herzogtum zählt (ad ducatum suum Slavoniæ pertinentia);

wo doch vernünftiger Weise Niemand behaupten kann, dass die genannten Comitate Theile Slavoniens gewesen wären, obgleich das herzogliche Regiment sich auch auf diese erstreckte, denn diese waren nichts anderes als Béla's des slavonischen Herzogs Privatbesitzungen, sowie dessen Vater Pressburg und Neutra durch Donation besass.

Alles was bisher über das herzogliche Drittheil gesagt wurde, wird durch König Andreas III. im Jahre 1299 bei Gelegenheit dessen bestätigt, als er seinen Onkel Herzog Albert Morosini für den Fall an Sohnes statt mit dem Erbrecht auf den Tron annimmt, wenn dem König kein Sohn geboren werden sollte, sonst aber immer mit dem Range nach dem königlichen Prinzen. Andreas III. behandelte ihn bereits als Tronfolger und gab ihm das Herzogtum Slavonien, welche die «erste Würde des Königssohnes ist» und die erbliche Würde der Posegaer Obergespanschaft, bemerkend, dass diese zum Besitzrecht des Königs oder der Königin gehöre. Dieses Comitat war daher nicht Slavonien und hing mit diesem nur durch die Person des Herzogs zusammen.

Die herzoglichen Besitztümer, deren es in verschiedenen Teilen Ungarns gab und die ihnen als Appanage dienen sollten, hatten die Natur des Eigentums und konnten, wie es scheint, vom König nicht unbedingt conferirt werden.

Jenseits der Drave besassen die Herzoge das Land auf Lebensdauer, oder richtiger gesagt auf Regierungsdauer als Eigentum, und hieraus wird erklärlich, dass, als Béla IV. im Jahre 1265 das in Zagorien liegende Ujudvar dem Ban Roland verlieh, er bei dieser Gelegenheit auf die Einwilligung seines Sohnes Herzog Béla Bezug nimmt.

Die herzogliche Administration hatte auch andere sonderbare Consequenzen, wie z. B. dass der Herzog irgend welche königliche Privilegien bestätigt, ja sogar erweitert, wenn diese auf Territorien sich beziehen, welche in seinen Wirkungskreis fielen. So that Herzog Béla im Jahre 1269 in Bezug des von seinem Vater Béla IV. den Iharos Berényern verliehenen Freibriefes; weil das Somogyer Co-

mitat, in welchem Iharos Berény liegt, zum Verwaltungsgebiet des Herzogs gehörte.

Die hier geschilderten Verhältnisse sind allerdings selbst von einheimischen Schriftstellern nicht begriffen und nicht beleuchtet worden, es nimmt uns daher keineswegs Wunder, wenn ein deutscher Geschichtschreiber dem Verständniss derselben ferne geblieben ist. Ottokar Lorenz (Deutsche Geschichte im XIII. und XIV. Jahrhundert, I., 187) sagt hierüber: «Da die Magnaten immer grösseren Einfluss auf die Erbfolge erlangten, hatte schon Andreas II. und nun Béla diesen Weg betreten, der im Grunde nur eine freilich ziemlich unpassende Nachahmung des deutschen Gebrauchs der Wahl der *Könige* beim Leben der *Kaiser* gewesen ist... Die Sache hängt mit den Wahlagitationen zusammen und verdient eine genauere Untersuchung.»

Das XIII. Jahrhundert wollte, wie es scheint, die mit der herzoglichen Würde verbundenen Vorteile nicht mehr ausschliesslich von der väterlichen Gnade erwarten. Stefan V. erwähnt bereits herzogliche Rechte, und damit er das Recht, welches seiner Ansicht nach seine Vorgänger, die königlichen Erstgebornen, feststellten, zur Geltung bringe, erhob er die Waffen gegen seinen eigenen Vater.

Die Gesetze und die von 1262 bis 1267 zwischen Béla IV. und seinem Sohne Stefan geschlossenen Friedensverträge beweisen, dass die von ihnen regierten Landesteile thatsächlich von einander unabhängig waren. Seit Andreas II. hat also der Separatismus mächtige Fortschritte gemacht.

Stefan V. bekam als Erstgeborner nicht die Administration des Landes zwischen der Drave und Save, sondern Siebenbürgen und das Gebiet jenseits der Donau, doch konnten die seinerseits erwähnten herzoglichen Rechte auch von seinen Vorgängern in Anspruch genommen werden, welche nicht die Gegend an der Theiss, sondern jene an der Save regierten, und da hier mehr Continuität bestand, so führte das persönliche Recht der Herzoge in seinen Consequenzen zur Lockerung des Verbandes mit diesem Landestheile.

VI.

Ohngeachtet der später entstandenen Verwirrung blieben noch mächtige Denkmäler dessen übrig, dass zwischen dem ungarischen und dem alten croatisch-dalmatinischen Boden ein bedeutender Unterschied sei. Die Meister der Tempelherren und Johanniter besassen ihr Amt stets per Hungariam et Slavoniam; und das ist die richtigste Auffassung der Situation. Diese Ritterorden, obgleich ihr Hauptsitz Dalmatien und das Littorale oder das croatische Grenzgebiet war, bezeichneten diese letzteren Gebiete als Slavonien. Selbst im XIV. Jahrhundert ging die Kenntniss dessen noch nicht verloren, dass die Comitate Agram, Varasd, Kőrös (Kreutz), mitverstanden das aus diesem exscindirte Belovár und die Militärgrenze, ursprünglich ein unmittelbar ungarisches Territorium war. Der Meister der Johanniter, Filipp von Granana, schreibt sich im Jahre 1324 Prior von Ungarn und gebraucht nicht die gewöhnliche Formel: per Hungariam et Slavoniam prior, — in demselben Geiste schreibt derselbe dann fortsetzungsweise, er sei in gewisse Gegenden Ungarns, insbesondere in die Agramer Diöcese gekommen, um seine pflichtmässigen Functionen auszuüben.

Bis zum Ende des XV. Jahrhunderts ward in der *königlichen Titulatur* eine solche Reihenfolge beobachtet, dass nach Ungarn der Name Dalmatiens, dann jener Croatiens folge, — *Slavonien* kommt niemals vor, obgleich die königlichen Urkunden Slavonien in einem oder dem anderen Sinne und die slavonischen Bane unzähligemal erwähnen. Nur König Mathias setzt den Namen Böhmens zwischen jenen Ungarns und Dalmatiens, als er auch König von Böhmen wurde.

Kann das wohl ein Zufall sein, was sich Jahrhunderte hindurch als consequenter Gebrauch darstellt?

Slavonien, mögen wir darunter was immer verstehen, wird bald ducatus, bald banatus genannt, findet aber im königlichen Titel keinen Platz. Dass Béla IV. im Jahre 1246 und Ladislaus IV. im Jahre 1274 nebst vielen anderen Titeln auch jenen des Rex Slavoniæ führen, ist ein ausnahmsweiser Fall, dessen Ursache

noch Niemand zu erklären wusste. Zwar theilt Endlicher den Freibrief Béla's IV. an die Iharos-Berényer vom Jahre 1264 derart mit, als würde unter den königlichen Titeln auch der Rex Slavoniæ vorkommen, allein der Text enthält hier offenbar einen Fehler, statt Rex Serviæ.

Doch die Ausnahme bestätigt ja noch mehr die mehrhundertjährige Gepflogenheit. Ladislaus IV. spricht einigemal (1277) von einem Regnum Slavoniæ, doch dies bedeutet hier eben so wenig Königtum, als wenn von Regnum Transilvaniæ die Rede ist. Selbst Ladislaus IV. nennt sich in seinen Urkunden nicht König von Slavonien. Auch König Sigmund gebraucht zuweilen das Wort regnum Slavoniæ.

Uebrigens muss ich bemerken, dass der Text der citirten zwei königlichen Urkunden nicht über allen Verdacht erhaben ist. In der Urkunde Béla's IV. vom Jahre 1246 nämlich folgen die königlichen Titel solcher Weise: Hungariæ, Dalmatiæ, Croatiæ, Slavoniæ, Serviæ, Galliciæ, Lodomeriæ et Cumaniæ Rex. Es ist hier auffallend, dass Béla IV. sich hier König von Rama zu nennen vergisst. Der Name Slavoniens steht gerade an jener Stelle, wo sonst der Name Ramas zu stehen pflegt, welcher in dem Titel während dieses Zeitalters immer gebraucht wird. Uebrigens kennen wir auch das Original dieser Urkunde nicht, sondern nur ein Transcript derselben aus dem Jahre 1409. In der Urkunde Ladislaus' IV. vom Jahre 1274 kommen zwar Rama und Serbien unter den Titeln vor; doch abgesehen davon, dass wir die Originalurkunde, ja selbst deren Fundort nicht kennen, sondern nur eine Abschrift Hevenesy's, so ist es auffallend, dass der Name Slavoniens zwischen dem Dalmatiens und Croatiens vorkommt, während doch nach diplomatischem Gebrauch Jahrhunderte hindurch dem Namen Ungarns immer jener Dalmatiens und Croatiens folgte, und als im XV. Jahrhundert auch der Titel Slavoniens in Aufnahme kam, dieser in der Reihenfolge nach jenem Croatiens zu stehen kam. Als die Könige Ungarns auch Könige von Böhmen waren (Albert, Ladislaus V., Mathias, Wladislaw II., Ludwig II. etc.), ging der Name Böhmens in der Titulatur jenem Dalmatiens voran. So war es, dass zur Zeit Ludwig's des

Grossen und Wladislaw I. der königliche Titel Polens zwischen jenen Ungarns und Dalmatiens zu stehen kam. Ludwig der Grosse nannte sich im Jahre 1351 auch König von Jerusalem und Sicilien, deren Reihenfolge nach dem Titel Ungarns und vor jenem Dalmatiens erscheint. Als Sigmund und Albert römische Könige wurden, kam dieser Titel noch vor jenem Ungarns zu stehen, die übrige Reihenfolge der Titel blieb unverändert. Bulgarien schloss den Reigen und folgte erst nach Cumanien (Moldau-Walachei).

Einer der vollständigsten Titel Königs Mathias ist jener, den den er im Jahre 1465 gebraucht, — darin ist keine Spur des Königreichs Slavonien. Wir müssen bis Wladislaus II. hinaufsteigen, um den slavonischen Königstitel zu finden, und dieser erscheint allerdings im Reichstagsabschied vom Jahre 1492; doch war auch dies nur eine flüchtige Erscheinung, die alsbald aus dem diplomatischen Leben verschwand. Die Geschichte kennt keinen König von Slavonien, Wladislaw II. wollte also mit diesem Titel nur seiner Souveränität über Johann Corvin Ausdruck geben, dem er Syrmien und das heute sogenannte Slavonien und Croatien als Herzogtum übergab. Selbst Wladislaw II. gebraucht den slavonischen Königstitel nicht, als er im Jahre 1496 für Slavonien ein besonderes Wappen — laufende Marder im rothen Felde zwischen zwei horizontalen silbernen Flüssen — concedirte. Die hier erwähnten Titel erscheinen erst auf den Münzen König Mathias' II., die königlichen Siegel führen diese erst unter Ludwig II. Den slavonischen Königstitel finden wir nicht unter jenen Johann Zápolyai's und Isabella's, ja selbst unter denen Johann's II. nicht. Selbst Ferdinand I. enthielt sich Anfangs desselben und gebraucht diesen erst Mitte des Jahres 1527, nicht ohne ihn noch öfter fallen zu lassen.

Die Reichstagsdecrete übergehen in der Regel den slavonischen Königstitel, mit Ausnahme jener von den Jahren 1546, 1548, 1560 und 1653. Endlich kommt der Titel Slavoniens — in der Bedeutung des ethnographisch ganz fälschlich benannten Tótország — immer mehr in Aufnahme, um die Titel der Herrscher aus österreichischer Dynastie noch mit einem zu vermehren.

Ladislaus Szalay hat in gewisser Beziehung Recht, wenn er

schreibt, dass, nachdem der zwischen der Drave und Save gelegene Theil des *heutigen* Croatiens im ersten Jahrhundert des ungarischen Reiches *unmittelbar* zu Ungarn gehörte, der Name Slavonien, welchen das benannte Gebiet Jahrhunderte hindurch (doch — wie ich beifügen muss — nicht ursprünglich) trug, nur einen nationalen, nicht aber einen staatlichen Sinn hatte. Doch hätte die Stammverwandtschaft, auf welche der gefeierte Geschichtschreiber anspielt, ohne die partielle Regierungsgewalt, welche durch die königlichen Prinzen ausgeübt wurde, es nimmermehr bewirken können, dass hier sich eine Provinz mit immer zunehmender Autonomie entwickle, ebensowenig als die Stammverwandtschaft in den Comitaten unterhalb der Karpathen ein Tótország (Slavonien) gründen konnte. Ohne die Continuität der Regierung königlicher Prinzen hätte der Name Slavonien nur zur Bezeichnung eines Gebietes von unbestimmten Grenzen gedient, sowie man einst Theile des Zalaer und Eisenburger Comitats Tótság, Syrmiens gewisse Theile Rascien nannte, nach der Abstammung der betreffenden Bewohner. Auch die Croaten wissen es, dass die in ihrem Bereiche liegende «Kleine Walachei» nicht eine Provinz bedeutet.

Es ist kaum zu glauben, dass es die Absicht König Koloman's und seiner Nachfolger gewesen sei, dass zwischen der Drave und Save während ihrer Herrschaft neue Königreiche entstehen sollen. Koloman liess sich im Jahre 1102 zu Biográd zum König von Croatien krönen, — dies hatte Sinn für das jenseits der Kulpa liegende alte Croatien, doch hätte die Krönung keinen Sinn gehabt für die Gegend zwischen der Drave und Save, welche sozusagen erst in unseren Tagen den Namen Croatien angenommen hat. Es ist ein bedeutungsvoller Umstand, dass die ungarische Diplomatik das alte Croatien Jahrhunderte hindurch immer Croatien nannte, während sie das Zwischenland der Drave und Save, nach der Analogie der partes transilvanæ als Theile jenseits der Drave bezeichnete. Städte, Flecken und Besitzungen dieser Gegenden wurden entweder mit oder ohne Bezeichnung des Comitats, in welchem dieselben liegen, namhaft gemacht, sonst aber nur mit dem Zu-

satze, dass dieses transdravanische Theile sind, — ein Provinzname wurde nicht gebraucht, da eben der transdravanische Theil Ungarns keine Provinz war.

Bevor die Verwirrungen des XVIII. Jahrhunderts um sich griffen, unterschied die Diplomatik sehr scharf die transdravanischen Theile von Croatien. So Béla IV. im Jahre 1256. Er schenkt dem Alexander Agari das Neutraer Dorf Ság und hebt dessen treue Dienste hervor, welche er nach Abzug der Tartaren in den Theilen jenseits der Drave *und* in Croatien leistete.

Der slavonische Ban Mikcs sagt in seiner aus Körös (Kreutz) vom Jahre 1326 datirten Urkunde, dass er mit bewaffneter Macht in Croatien einbrechen wollte, um die dortigen Rebellen zur Treue für den König zurückzuführen, dort aber eine Niederlage erlitten habe. Wenn der Ban sich in Körös auf croatischem Boden gefühlt hätte, so wäre seine obige Darstellung sinnlos und unverständlich.

Die ungarische Nation führte die ihr eigenthümliche Institution der Comitatsverfassung in allen jenen Provinzen ein, die sie ihrem Lande einverleibte. Wir haben es an anderer Stelle bewiesen, dass es jenseits der Unna, im nördlichen Theile des heutigen Bosniens, gleichfalls solche Comitate gab, nämlich die Comitate Zana und Orbász. Im alten Croatien, welches westlich der Unna liegt, fasste das Comitatswesen niemals Wurzel und gelangte nie zur Entwicklung; die dort befindlichen und in unseren Urkunden erwähnten Comitate sind eigentlich Zsupanate, deren staatsrechtliches Wesen ein ganz verschiedenes ist von jenem der ungarischen Comitate; ebenso gewiss ist es, dass Zsupanate ausserhalb des altcroatischen Territoriums nicht vorkommen.

Alles dies in Betracht gezogen, kann man ohne Voreingenommenheit behaupten, dass das unmittelbare Besitztum Ungarns so weit reichte, als die Einrichtung der Comitatsverfassung reichte, und dass in dieser Beziehung neuere Zustände auch die Frage der alten Landesgrenzen erklären können.

Hieraus folgt, dass, als König Koloman Dalmatien eroberte, er bei diesem Anlass das Gebiet zwischen der Unna und Verbasz unmittelbar in Ungarn einverleibte, im alten Slavonien (d. h. in

Dalmatien und Croatien) die Zsupanate belassend, welche mit einiger Veränderung, ohne sich jedoch zu Comitatsmunicipien zu entwickeln, bis zum heutigen Tage sich erhielten.

Allerdings wird das Land zwischen der Unna und Verbasz, in welchem wir zwei ganze Comitate und ein anderes kennen, welches sich an beiden Ufern der Save erstreckt (Dubicza), in unseren Geschichtsquellen auch *Unter-Slavonien* genannt, doch stammt dieser Name des Landes aus jener Zeit, wo die linkuferigen Theile der Unna und Save (Agram, Kőrös, Varasd) bereits Slavonien genannt wurden; nur mit Bezug auf diesen Umstand konnte man die diesseitigen Theile (Zana, Orbasz und die Hälfte von Dubicza) Unter-Slavonien nennen.

Später erhielt auch der Name Unter-Slavonien eine andere Verwendung. Der 118. Gesetzartikel des Jahres 1715 ordnet nämlich die Wiedereinverleibung Unter-Slavoniens an. Unter diesem Namen kann natürlich nicht das einstige Comitatsterritorium von Zana, Orbasz und Dubicza verstanden werden, weil derzeit das heutige Bosnien schon in türkischen Händen sich befand. Gyurikovics meint, das citirte Gesetz habe unter Unter-Slavonien den südlichen Theil des Kőröser Comitats und den transsavanischen Theil des Agramer Comitats verstanden, welcher unter der Gratzer Kammer und dem Karlstädter Generalat stand. Doch musste der Name Unter-Slavonien eine weitgreifendere Bedeutung haben, denn es wird im citirten Gesetz die Wiedereinverleibung Unter-Slavoniens «sammt allen darin liegenden Comitaten» anbefohlen, und der 50. Gesetzartikel vom Jahre 1741 wiederholt das Verlangen der Wiedereinverleibung mit dem Beisatze, dass Unter-Slavonien der Jurisdiction des Bans unterstellt und dahin Obergespäne ernannt werden sollen. Hier kann also von einzelnen Comitats-Bestandtheilen nicht die Rede sein.

Der 18. Gesetzartikel vom Jahre 1741 spricht von Unter-Slavonien und ausserdem noch von Syrmien, woraus erhellt, dass das damalige Unter-Slavonien mit dem heutigen Slavonien nichts gemein hatte. Doch verriethen die Stände bereits, dass sie nicht wissen, was sie wollen.

Damals schwankte übrigens noch sehr der Begriff über Unter-Slavonien, von welchem jedenfalls gewiss ist, dass derselbe nicht in seiner ursprünglichen Heimat Bosnien verblieb, wo wir diesen Namen bereits im XIII. Jahrhundert finden.

Der 59. Gesetzartikel vom Jahre 1790/91 nennt die Comitate Agram, Kőrös und Varasd *Ober-Slavonien*.

Wenn wir oben sagen konnten, das *alte* Croatien sei oft, mit Inbegriff Dalmatiens, Slavonien genannt worden, so ist es ein Beweis der Zähigkeit dieses Namens, dass er seine Bedeutung auch noch in viel späteren Zeiten beibehielt, ja sogar neuere Gebiete eroberte. Unsere Gesetze des XVI. und XVII. Jahrhunderts sprechen sehr häufig von Slavonien (verstehe Agram und die gleich situirten Comitate), während unter diesem Namen Alt-Croatien verstanden wird, und dies geschieht in einer Zeit, in welcher im Titel des Bans die Namen Dalmatien, Croatien und Slavonien vorkommen, die Bane selbst aber im diplomatischen Verkehr nur einfach slavonische Bane genannt werden.

Der Reichstag vom Jahre 1537 (50. Gesetzartikel) verfügt über die Ernennung eines Bans von Slavonien, versteht aber einen Ban von Dalmatien, Croatien und Slavonien. Bei einer anderen Gelegenheit trifft derselbe Anordnungen über das Dreissigstwesen in Slavonien, — ohne dass Croatien besonders erwähnt würde, denn letzteres ist ja im Namen Slavonien inbegriffen. Der Gesetzartikel 26 vom Jahre 1563 betrifft das slavonische Gerichtsverfahren; der 10. vom Jahre 1599 und der 9. vom Jahre 1613 das slavonische Steuerwesen; der 45. vom Jahre 1595, der 33. vom Jahre 1598 und andere handeln von der Verteidigung Slavoniens, in allen diesen Gesetzen ist auch über das heutige Croatien kraft der Benennung Slavonien verfügt worden. Ueberhaupt wird das alte Croatien unter diesem Namen über die Mitte des XVI. Jahrhunderts hinaus in unseren Gesetzen kaum mehr erwähnt.

Es sind auch Beispiele dafür, dass eben dieses Alt-Croatien auch Croatien genannt wird. Der 32. Gesetzartikel vom Jahre 1596 erwähnt, dass Georg Zrinyi's Burgen: Grobnik, Bakar (Buccari) und Hrelin in Dalmatien liegen, gleichsam, als wäre

das alte Uebergewicht Dalmatiens über Croatien neuerdings erstanden.

Nach der Tartareninvasion begann man den Namen Slavonien im eingeschränkteren Sinne zu gebrauchen. Damals wendet man auf den westlichen Theil des Zwischenlandes der Drave und Save den Namen Slavonien an, ein Gebiet, welches im XIX. Jahrhundert ganz irrig, geschichts- und rechtswidrig den Namen Croatiens trägt. Die Zahl der Urkunden, welche dies beweisen, ist beinahe unerschöpflich. Aus den vielen entnehmen wir für unseren Zweck nur so viel, dass von den Comitaten Varasd im Jahre 1251 und 1258, Agram im Jahre 1249 und 1537, Kőrös im Jahre 1244, Zagoria im Jahre 1258, der District Marocza im Jahre 1279, Berzencze im Jahre 1517, von den Burgen und Festungen Nagy-Kemlek im Jahre 1283, Apparócz im Jahre 1523—1527, Szomobor im Jahre 1550, Petrinia im Jahre 1596, 1597, 1601, Kapronca im Jahre 1575, Belovár im Jahre 1650 als in Slavonien liegend bezeichnet werden, und in dieser Weise hält sich der diplomatische Gebrauch von der Mitte des XIII. bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts.

Als die Landesgrenze gegen Steiermark eine Berichtigung erheischte, sprechen unsere Gesetze des XVIII. Jahrhunderts von Slavonien als an Steiermark grenzend. Dies kann doch nicht das Slavonien an der Drave- und Savemündung sein! Der 4. Gesetzartikel vom Jahre 1812 fand bereits veränderte Verhältnisse vor und konnte demnach schon von Croatien sprechen, als von einem Lande, welches an Steiermark grenzt.

Dem gesammten Landestheil zwischen der Drave und Save gebührt nach dem Zeugniss der Geschichte nicht die Bezeichnung Regnum (ország, Land), weil man voraussetzen muss, dass ein umfangreicheres Gebiet erst dann Regnum (Königreich) genannt werden kann, wenn es von eigenen Königen regiert wurde, was aber im Gebiete zwischen den zwei Flüssen niemals der Fall war. Der Titel rex Croatiæ hatte wenigstens im alten Croatien jenseits der Kulpa seine Berechtigung, der Titel rex Slavoniæ aber hatte eine solche nirgends und niemals, weil dieser nur zu Ende des

XV. Jahrhunderts in Folge der oben geschilderten Verhältnisse aufkam und einem Wasserschuss am Obstbaume gleicht. Wenn das Zwischenland der Drave und Save nicht ein wirklicher, directer Theil Ungarns, sondern nur eine eroberte Provinz gewesen wäre, wie das alte Croatien, die Könige Ungarns hätten nicht gesäumt, den betreffenden Titel unter die Zahl ihrer übrigen aufzunehmen; aber es geschah anders: das Zwischenland der beiden Flüsse hiess nur partes trans Dravanæ, oder partes slavonicæ.

Noch im Laufe des XVIII. Jahrhunderts hiess das Agramer Comitat mit den gleichsituirten anderen bis zur Kulpa Slavonien. Dies ist eine derart jeden Zweifel ausschliessende Thatsache, dass man es für ein Vergehen gegen den guten Geschmack ansehen müsste, diese Wahrheit fortwährend beweisen zu wollen, gäbe es nicht begriffsstützige Politiker und sogenannte Staatsmänner, die niemals lernen. Auf Tausende belaufen sich die Urkunden, aus welchen man sich hierüber die Ueberzeugung verschaffen kann; die literarischen Werke, welche sich mit dieser Frage befassten, bilden bereits eine ansehnliche Bibliothek; Gesetze und Reichstagsverhandlungen ertheilen dieser Lehre die höchste Autorität. Wo all dies nicht hinreicht, dort hat sich jedenfalls die Revolution gegen die Vernunft und gegen alles Recht eingenistet.

Es war nicht meine Absicht und habe ich auch vermieden Alles zu wiederholen, was Josef Podhraczky, Georg Gyurikovics und Emerich Palugyai in selbständigen Werken über die geographischen und staatsrechtlichen Verhältnisse der Landestheile an der Save veröffentlichten, — ich wollte vielmehr die hochwichtige und eine bedeutende practische Tragweite besitzende Frage von einer neuen Seite und mit neuen Daten illustriren, eine Aufgabe, welche leider heute weniger überflüssig ist, als sie es jemals gewesen ist.

Wer nur die Wahrheit und nichts als diese sucht, wird sich auch mit weniger Beweisführungen begnügen; — wer aber andere Tendenzen hat, dem führen wir vergeblich die triftigsten Argumente vor; wir bekehren ihn nicht und mögen die Daten zahlreich sein wie der Sand in der Wüste.

Die schwachmütigen Politiker dürfen aber den wahren Historiker nicht irre machen. Der überzeugungstreue Historiker transigirt nicht und compromittirt nicht. Sein Wahlspruch ist: E pur si muove!

VII.

Es sei uns noch eine Reflexion gestattet über die *Geburt der heutigen Zustände.*

Die Jahrhunderte haben viel schlechten Samen ausgestreut, — die Saat ging auf an der Grenze des XVII. und XVIII. Jahrhunderts, doch wusste man auch damals noch nicht, welcher Art der neue Weizen sein werde.

Die Geschichte benötigte noch mehr als eines halben Jahrhunderts, um aus den Ruinen der Schwankungen und Confusionen etwas gestalten zu können.

König Leopold I. zählt in seinem Schreiben, welches aus seinem Schlosse Ebersdorf vom 28. September 1697 datirt ist, die Comitate Posega, Verőcze und Valkó zu Slavonien.

Diese irrige Auffassung erhält schon in den nächsten Jahren ihre Berichtigung, namentlich im Jahre 1699, als bei Gelegenheit des Palatinal Concurses und Aufnahme der Porten die Comitate Syrmien, Posega, Valkó und Verőcze zum Kreis jenseits der Drave, und die Comitate Agram, Varasd, Kőrös, Lika und Corbavien zu dem vom genannten Kreis verschiedenen Slavonien, Croatien und Dalmatien gerechnet werden.

Das an den Palatin gerichtete königliche Rescript vom 20. December 1712 unterscheidet den District jenseits der Drau (die obigen vier Comitate) von Croatien.

Der 92. Gesetzartikel vom Jahre 1715 ordnet an die Wiedereinverleibung der Comitate Posega, Verőcze, Valkó, Syrmien, Csongrád, Csanád, Arad, Békés, Zaránd, Torontál und Szörény in Ungarn, es ist also unzweifelhaft, dass alle 11 Comitate gleichmässig ungarische Comitate waren. Der 118. Artikel desselben Reichstages verlangt auch die Rückeinverleibung von Unter-Slavonien und muss also unter diesem Namen etwas Anderes als

die in erster Reihe genannten vier Comitate zu verstehen gewesen sein.

Die Unterbreitungen des Reichstages vom 18. October 1722 und wiederholt vom 12. März 1723 zählen die Comitate Syrmien, Posega, Valkó und Verőcze als solche auf, welche unzweifelhaft in Ungarn liegen. Diesem zufolge kamen der Gesetzartikel 20 vom Jahre 1723 und der Gesetzartikel 7 vom Jahre 1729 zu Stande, welche die Durchführung des bereits citirten Gesetzes vom Jahre 1715 urgiren.

Der Gesetzartikel 18 vom Jahre 1741 verfügt, dass der Syrmier District und Unter-Slavonien wieder mit Ungarn vereinigt werden sollen, sobald der Friede hergestellt sein wird. Und in demselben Jahre verordnet der 50. Gesetzartikel (mit Berufung auf den 18.), dass Unter-Slavonien der allgemeinen Verwaltung des Landes und des Bans unterordnet werden, und dass dahin Obergespäne ernannt werden sollen. Hieraus ist ersichtlich, dass Syrmien auch jetzt noch nicht zu Unter-Slavonien gehörte, über die Bedeutung des letzteren habe ich mich bereits oben ausgesprochen.

Die im Jahre 1741 zur Durchführung der hierauf bezüglichen Gesetze exmittirte königliche Commission waltete ihres Amtes nicht in dem Sinne, wie dies die Gesetze von den Jahren 1715, 1723 und 1729 vorschreiben, sondern nach Instructionen, die jenen entgegengesetzt waren. Die Commission, deren Präsident Graf Alexander Patachich, Obergespan des Somogyer Comitats und Rath der königlich ungarischen Hofkanzlei, gewesen, begann ihre Function im Jahre 1745, und nachdem das Valkóer Comitat aufgelöst wurde, andere Landestheile aber zur Formirung des Militär-Grenzgebietes abgetreten wurden, constituirte er die Comitate Syrmien, Posega und Verőcze, welche künftig Unter-Slavonien zu nennen wären. Die im Jahre 1751 in Angelegenheit der Militärgrenze exmittirte Commission, welche aus dem Grafen Anton Grassalkovich, General Engelshofen, dem Geschichtschreiber Balthasar Kerchelich und Anderen bestand, bewilligte den neu creirten Comitaten nicht das Recht der Ablegatensendung an den

Reichstag, allein der Gesetzartikel 23 gab diesen Comitaten wieder, und zwar jedem einzelnen, Sitz und Stimme im Reichstage.

In dieser Epoche wurzelt jene Zweideutigkeit, welche später so unerwartete Folgen brachte. Denn als während der Reichstags-Verhandlungen die Frage auftauchte, ob die neu creirten drei Comitate zu Ungarn oder zu Slavonien (d. h. das heutige Croatien) geschlagen werden sollen, wurde theils aus Berechnung, theils in der Absicht, beide Theile zufrieden zu stellen, bestimmt, dass alle drei Comitate zwar der Jurisdiction des Bans unterstehen, im Uebrigen aber beim Reichstage einzeln (und nicht wie die slavonischen Comitate collectiv) vertreten sein sollen. In solcher Weise wurden die genannten Comitate der Verwaltung *beider* Länder unterstellt und erhielten Verordnungen von beiden. Sie schicken einzeln ihre Vertreter zum ungarischen Reichstage, zahlen Steuer wie die ungarischen Comitate und stehen als solche mit der ungarischen Statthalterei und mit dem Provincial-Commissariat in Verbindung; die Banal-Jurisdiction aber erstreckt sich auf sie insoferne, als dieselben auf den croatischen Provincial-Landtag berufen, von den königlichen Erlässen durch den Ban verständigt werden und ausserdem ihre Processführung vor den croatischen Gerichten geschieht.

Wie wir sehen, refusirte der Reichstag damals noch den Versuch, die genannten drei Comitate als Slavonien zu bezeichnen, und beschränkte den Zusammenhang mit dem (heutigen) Croatien nur auf einige Fälle. Doch nach dem ersten Schritte pflegt der zweite zu folgen. Der Reichstag vom Jahre 1790/91 (Ges.-Art 59) nannte die Comitate Agram, Kőrös und Varasd Ober-Slavonien, und bahnte hiedurch den Weg dazu, dass den Comitaten Syrmien, Verőcze und Posega der Name Unter-Slavonien zu Theil werde.

Vorboten dessen zeigten sich bei den Reichstagsverhandlungen vom Jahre 1790. Der Judex Curiae empfahl in der Sitzung vom 4. December, dass die fünf neuen königlichen Freistädte: Temesvár, Maria-Theresiopel (Szabadka), Karlstadt, Posega und Fünfkirchen inartikulirt werden mögen. Zur Begründung seines Antrages führte derselbe an, dass in ganz Slavonien nur eine ein-

zige königliche Freistadt, nämlich Posega sich befinde, und es könne schon deshalb nicht zweifelhaft sein, dass Posega diese Eigenschaft erhalten müsse.

Als über die Wiedereinverleibung des Varasdiner Generalats verhandelt wurde, betonte man diese Notwendigkeit mit der Hinweisung, dass dieses Generalat nicht nur die oberslavonischen von den unterslavonischen durch die Mitte von einander trenne, sondern auch das Kőröser (Kreutzer) Comitat derart durchschneide, dass man in diesem Comitate von einem Bezirke in den andern nicht gelangen kann, ohne unter Militärjurisdiction stehendes Terrain zu betreten. Hier haben wir also das Zwischenland der Drave und Save zum erstenmale als Ober- und Unter-Slavonien. Das ist aber noch nicht das letzte Stadium der Entwicklung.

Jetzt kam unter der Firma Regnum Dalmatiæ, Croatiæ et Slavoniæ eine stille Transfiguration zu Stande. Unter dieser konnte nämlich Jedermann verstehen, was ihm beliebte. Dem Einen hatte Croatien und Slavonien diejenige Bedeutung, welche man damit im XIV. und XV. Jahrhundert verband, einem Andern lag Slavonien an der Mündung der Drau. Unter Croatien begann man jetzt Agram und die Mit-Comitate zu verstehen.

Indessen muss man doch annehmen, dass, wenn die Nation und ihre Gesetzgebung es in ihrem Interesse gefunden hätte, ein bis jetzt nicht bestandenes Land zu schaffen, und zu diesem Behufe aus dem Territorium des Mutterlandes einen bedeutenden Theil auszuschneiden, dies nicht etwa so ganz nebenbei, durch Einschmuggelung einiger schlecht redigirter Gesetzartikel geschehen wäre, sondern das in dieser Beziehung zu schaffende Gesetz hätte an der Stirne frei und offen die Absicht erklärt. Es war zu einer solchen Landescreirung weder die Notwendigkeit noch die Absicht vorhanden, und wurde auch von keiner einzigen Seite einbekannt.

Die Verletzung der Landesintegrität wurde durch die Unerfahrenheit der Staatsmänner in der Geschichte und in den Gesetzen verschuldet.

Auf dem Reichstage vom Jahre 1832/36 gingen zuerst lang-

wierige Verhandlungen an beiden Tafeln (in beiden Kammern) dem Beschlusse voraus, dass statt des zu streichenden Namens Unter-Slavonien, welches im königlichen Rescripte vom 28. August 1834 in Urbarial-Angelegenheiten vorkommt, die Namen Syrmien, Posegaer und Verőczer Comitat gebraucht werden sollen. Es wurden diese Namen thatsächlich im Urbarialgesetze aufgenommen.

Es mag als Beweis des wiederkehrenden politischen Gewissens angesehen werden, dass der 5. Gesetzartikel vom Jahre 1848, welcher die Zahl der Reichstagsvertreter feststellt, bei dieser Gelegenheit die Comitate Verőcze, Syrmien und Posega in der Reihe der ungarischen Comitate aufführt.

Doch was sagt dazu das Leben? Syrmien, Verőcze und Posega, mit inbegriffen das in die letzteren aufgegangene Comitat Valkó, werden heute Slavonien genannt. Umsonst haben Stefan Broderics, Faustus Verancsics, Nicolaus Istvánffy, Stefan Verbőczy, Nicolaus Oláh, Bonfin und zahlreiche Schriftsteller des Mittelalters, ferner G. Hevenesi, S. Timon, Palma, Szegedy, Pray, Gévay, Kerchelich, Kovachich, Gyurikovics, Podhraczky, Emerich Palugyay, Emil Récsi, Theodor Bottka, Gustav Wenzel, Ladislaus Szalay, Julius Pauler und zahlreiche sonstige bedeutende Staatsmänner, Prälaten, Gelehrte und aufgeklärte Männer jedes Standes geschrieben. Umsonst liegt vor uns ein fast unerschöpflicher Wust von diplomatischen Daten, welche beweisen, dass diese Comitate in der That Ungarns Bestandtheile bildeten, — wir haben dieselben doch verloren, und ihr Name ist gemeinsam Slavonien.

Wenn jemals, so ist es jetzt an der Zeit die Warnung auszurufen: Videant consules!

Mit mehr Recht führen Agram und dessen Mit-Comitate den Namen Slavonien. Doch wann tauschte dieser Landestheil seinen Namen für jenen Croatiens ein?

Schon der ehrliche Kerchelich klagt darüber, dass man sein Vaterland (zu verstehen Agram und die Mit-Comitate) Croatien nennt, während doch der Name dieser Provinz Slavonien sei. Zwei Gesetzartikel, welche den Fehler und die Unwissenheit des Compilators verrathen — sagt Kerchelich — waren genügend, die in

so vielen königlichen Urkunden ausgesprochene Wahrheit zu verdunkeln.

VIII.

Wir eilen jenem Punkte der Geschichte zu, bei welchem die geographischen Begriffe unter fremder Maske auftreten, eine falsche Firma gebrauchen und im öffentlichen Leben Anerkennung finden. Ich zweifle nicht, dass gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts das bessere Wissen noch oft gegen die falsche Erklärung der in Umlauf gekommenen geographischen Namen angekämpft haben müsse, allein die Sorglosigkeit und der Leichtsinn war in den politischen Kreisen zu gross, als dass die sich vorbereitenden Veränderungen Aufmerksamkeit erregt hätten.

Als die Comitate Temes, Torontál und Krassó dem in Ofen im Jahre 1790 versammelten Reichstage am 6. Juni im Interesse des denselben zu bewilligenden Sitz- und Stimmrechtes eine Petition einreichten, schlichen sich in den Text, welcher auf die schöne Ansprache: «Erhabenes Vaterland, wohllöbliche Stände» (felséges haza, tekintetes rendek) folgt, bereits einige Irrthümer ein. Die genannten drei Comitate sagen nämlich, dass, obgleich dieselben dem Lande bereits gesetzlich incorporirt wurden, sie doch keine Einladung zur Beschickung des gegenwärtigen Reichstages erhielten, wo doch sie wahre Mitglieder des Landes seien, während «Slavonien» nur ein Nebenland desselben sei.

Hier wird der Name Slavonien auf Posega, Syrmien und Verőcze angewendet.

In der Regnicolarsitzung vom 3. December 1790 wurde das Verlangen discutirt, dass die «croatischen Comitate» der ungarischen Statthalterei unterstellt, und zu den bei diesem Dicasterium befindlichen höheren und minderen Aemtern auch Croaten ernannt werden mögen; dass Angelegenheiten, welche insbesondere Croatien insgesammt betreffen, auch künftig in der Generalcongregation des letzteren, welche durch den Ban so oft es nötig einzuberufen wäre, erledigt werden sollen. Die Stände bewilligten das Meritorische der Sache, eine Frage entstand nur darüber, ob wohl der Ban dazu

gesetzlich befugt sei, ohne Wissen Seiner Majestät eine General-Congregation Croatiens einzuberufen? Hierauf wurde von Seite Croatiens erwiedert, dass die früheren Bane, bis zur Zeit des Grafen Franz Nádasdy, immer von dem Usus Gebrauch machten, so oft sie es nötig fanden, aus eigener Machtbefugniss die Generalversammlung einzuberufen, welchen alten Usus die croatischen Stände mit ihrer gegenwärtigen Petition wieder aufzurichten wünschen. Weil indessen das erwähnte Befugniss des Bans aus keinem Gesetz hergeleitet werden konnte, überdies auch der gedachte Usus schon seit vielen Jahren nicht zur Ausübung kam, so wollte der Reichstag Croatiens Verlangen derart mit den Rechten des Königs in Einklang bringen, dass die Worte, welche von der Art und Weise der Landtagspublication handelten, einfach ausgelassen wurden.

So entstand der 59. Ges.-Art. des Jahres 1790/91, in welchem Croatien von Ober-Slavonien unterschieden wird, und aus welchem wir ersehen, das letzteres aus den Comitaten Agram, Kőrös und Varasd besteht. *Hier stehen wir an der Geburtsstätte des heutigen Croatiens;* denn es regt unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade an, dass ungeachtet des oben citirten Gesetzes bei den Reichstagsverhandlungen die erwähnten drei Comitate nicht Ober-Slavonien, sondern Croatien genannt werden. Noch in der Sitzung vom 3. December wurde die Petition eingebracht, dass in Fällen der Sedisvacanz in der Banalwürde nach altem Usus der älteste Obergespan der drei «croatischen Comitate» sogleich eine Generalversammlung einberufen möge, welche dem König vier geeignete Personen für die Bansstelle in Vorschlag zu bringen hätte. Folgenden Tags bittet der Deputirte «Croatiens», dass die Privilegien der Handelsstadt Buccari inartikulirt werden mögen.

Der officielle Titel des Bans war Jahrhunderte hindurch: Ban von Dalmatien, Croatien und Slavonien, — doch wurden seit Ende des XVIII. Jahrhunderts alle unter der Jurisdiction des Bans stehenden Landestheile einfach Croatien genannt. In ähnlicher Weise nennt sich die Gesammtheit des Gebietes jenseits der Drave: «Stände Croatiens» (Status et Ordines Croatiae). Als man über die

richtigen Landesgrenzen gegen Steiermark in Zweifel geriet, wurden von mehreren Reichstagen Commissionen zu deren Berichtigung entsendet; die betreffenden Gesetze sprechen immer von den Grenzen zwischen Slavonien und Steiermark. Doch die 1790er Gesetze geben der Steiermark einen neuen Nachbar, denn an die Stelle Slavoniens tritt Croatien. Eben dieselbe Erfahrung machen wir bei den Verhandlungen über die Grenzstreitigkeiten, welche zwischen dem Zalaer und Somogyer Comitate, und andererseits den Comitaten jenseits der Drau vorkamen. Während einer Reihe vieler Decennien war eine der streitenden Parteien immer Slavonien, jetzt stellt sich plötzlich ein Croatien den Comitaten Zala und Somogy entgegen.

In der reichstäglichen Liste über das freiwillige Anerbieten des Subsidiums erscheint der Syrmier District, welchem die Comitate Syrmien, Verőcze und Posega beigezählt werden; der District wird aber nicht Slavonien genannt. Doch sagt diese Liste vom Agramer District, dass zu diesem die croatischen Comitate und Städte gehören. Fiume wird hier separat als Stadt angeführt.

Es ist demnach Thatsache, dass das *heutige* Croatien ein nagelneues Land sei, welches seinen Namen in der 1790er Reichstagsepoche erhielt, von welcher Zeit angefangen der neue Name immer mehr zum ausschliesslichen Gebrauch gelangte.

Es ist Thatsache, dass diese Verwirrung gerade vom 1790er Reichstag ausging, welcher Ungarns Unabhängigkeit von Oesterreich in so energischer, obgleich eigentümlicher Weise betonte. (Siehe den 10. Ges.-Art.)

Die unglücklichen Kriege, welche Oesterreich im Jahre 1809 mit dem im Zenit seiner Macht stehenden Napoleon führte, hatten den Wiener Frieden zur Folge (unterschrieben am 14. October), worin der Kaiser unter anderem Croatien bis ans rechte Ufer der Save und bis Bosnien, ferners Istrien und Krain an Frankreich abtritt. Während der Verhandlungen, welche dem Kriege vorangingen, wurde der von der Save bis zur Adria sich erstrekkende Landstrich nur einfach Croatien genannt. Es gelang zwar diese französischen Eroberungen, mit Inbegriff von Fiume und des

Seegestades, im Anfang des Jahres 1814 wieder zurückzuerlangen, doch die zur ungarischen Krone gehörigen Theile wurden nicht in Ungarn reincorporirt, sondern mit Istrien vereinigt.

Dies berührte die Croaten sehr schmerzlich, und die Adresse, welche sie am 22. September 1814 aus ihrer in Karlstadt abgehaltenen General-Congregation an den König richteten, und worin sie erklären, dass sie nicht unter deutschen Gesetzen stehen, nicht vom Laibacher Gouvernement abhängen, sondern unter der Constitution Ungarns leben und sterben wollen, — liefert einen schönen Beweis ihrer constitutionellen Gesinnung. In dieser Adresse wird mit Bezug auf das Zwischenland der Drave und Save kein Provinzname gebraucht, die Croaten bitten nur so viel, dass die seit so langer Zeit vom Lande getrennten Theile mit dem Agramer Comitate vereinigt werden mögen. Der provisorische, das heisst ungesetzliche Zustand dauerte indessen sehr lange, und erst der Reichstag vom Jahre 1827 konnte es als erfreuliches Denkmal in den 13. Gesetzartikel eintragen, dass die «jenseits der Save gelegenen Theile» in jenen Zustand rückversetzt wurden, in welchem diese sich vor dem Jahre 1809 befanden. Noch einmal, und zwar im Jahre 1830 befasst sich der Reichstag mit diesem Landestheile, indem derselbe im 12. Gesetzartikel die während der französischen Occupation und des darauffolgenden Provisoriums vorgekommenen Gutsverkäufe und Urteile bezüglich ihrer Giltigkeit ordnet.

Beide Reichstage nennen die fraglichen Territorien transsavanische Theile, und ungarisches Küstenland.

Werfen wir einen Rückblick auf die geographischen Epochen. Die bisher besprochenen geschichtlichen Ereignisse, königlichen Urkunden, Urteile, Adressen, Reichstagsbeschlüsse u. s. w. liefern den Beweis, dass in der Geschichte der Provinzen, welche von der Mündung der Save und Drave in die Donau bis zur Adria, und von hier bis zur Südspitze Dalmatiens reichen, drei Epochen zu unterscheiden sind.

Erste Epoche: Croatien und Dalmatien untersteht Herzogen, später Königen, — das Land wird in dieser Zeit synonim auch Slavonien genannt. Die Grenzen desselben sind nördlich die Kulpa,

südlich Ragusa. Während dieser Zeit befand sich der Theil diesseits der Kulpa und das Zwischenland der Drave und Save unter byzantinischer, später unter fränkischer Herrschaft; das Land führte damals keinen Eigennamen. Im X. Jahrhundert eroberten die Ungarn das Land zwischen den zwei Flüssen, welches daher ohne besonderen Provincial-Namen ein Bestandtheil Ungarns wurde.

Zweite Epoche: Von der Mitte des XIII. Jahrhunderts bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Der westliche Theil des Gebietes zwischen der Drave und Save (Agram und die Mit-Comitate), welcher seit dem X. Jahrhundert ungarisches Territorium war, nimmt successive den Namen Slavonien an, welcher auch auf die trans-savischen (heute einen Theil Bosniens bildenden) Comitate übergeht. Das alte Land der croatischen Könige jenseits der Kulpa gelangt immer mehr in den ausschliesslichen Besitz der Namen Croatien und Dalmatien. Der östliche Theil des Landes zwischen den beiden Flüssen bis Semlin verbleibt noch ferner directes ungarisches Land.

Dritte Epoche: Diese beginnt in den letzten Decennien des XVIII. Jahrhunderts. Der westliche Theil des Zwischenlandes der Drave und Save (die Comitate Agram, Varasd, Kőrös etc) *wechselt zum drittenmale seinen Namen,* und wird Croatien genannt; der von diesem Gebiet bisher gebrauchte Name Slavonien gleitet nach Osten, und wird den Comitaten Posega, Verőcze, Valkó und Syrmien gegeben. Das Territorium Alt-Croatiens verbleibt als Militärgrenze, die jenseits der Save gelegenen bisherigen unterslavonischen Comitate werden Türkisch-Croatien genannt.*

Diese Eintheilung und Nomenclatur erhielt nur durch die Occupation Bosniens und durch die im Jahre 1881 erfolgte Auflösung der croatischen Militärgrenze eine Abänderung.

* Beweisstellen und weitläufigere Argumentationen, sowie urkundlicher Apparat zu allem bisher Gesagten finden sich in Friedrich Pesty's Werke: Az eltünt régi vármegyék (Die verschollenen alten Comitate). Insbesondere Band II, Seite 145—224.

IX.

Wir hatten also gute Gründe dieses *Croatien eine Fiction* zu nennen, und es bleibt für immer eine geschichtliche Merkwürdigkeit, wie Jahrhunderte dazu beitragen konnten, diese Fiction zu solcher Entwickelung zu bringen.

In dieser Entwicklung ist noch immer kein Stillstand eingetreten, vielmehr haben Böswilligkeit und Missgriffe aller Art aus dieser Fiction ein Ding von nicht geringer Realität geschaffen, welches der Ruhe Ungarns, und somit jener der ganzen Monarchie sehr unbequem geworden.

Der in Pressburg tagende letzte ständische Reichstag vom Jahre 1847/48 wurde durch die croatischen Prätensionen auf harte Geduldproben gestellt. Schon in der Circularsitzung vom 11. December 1847 erklärte Kossuth sein Bedauern, dass bei uns der Name Croatien convalescirt sei, und Bezug nehmend auf eine Rede des Abgeordneten der Stadt Kapronca, erwiderte er diesem und seinen Collegen, dass sie nicht Abgeordnete Croatiens seien, da nach dem Gesetze vom Jahre 1792 die Comitate Agram, Kőrös und Varasd den Namen Slavonien führen. Die dortseitigen Herren werden also nicht verlangen können, dass man sie für Abgeordnete Croatiens ansehe. «Uebrigens finde ich — bemerkt Kossuth — in der Rede des Kapronczaer Ablegaten etwas, was mich tief innerlich verletzt; nämlich, dass sich durch die croatische Frage wie ein roter Faden eine gewisse Paritäts-Affectation zieht, welche auch der Legislative gegenüber zur Affectirung eines Separat-Parlaments ausartet.» In der Circularsitzung vom 7. Januar 1848, als der Gesetzvorschlag über die ungarische Sprache und Nationalität verhandelt wurde, bemerkte Kossuth, dass in diesem Vorschlag bald von Croatien und den annexen Theilen, bald von Dalmatien und Slavonien die Rede sei, welche Benennungen in unseren Gesetzen und Reichstagsverhandlungen Gegenstand eines fatalen Spieles sind und oft verwechselt werden, woraus eine Sintflut von Widerwärtigkeiten für das Land entstehe. Kossuth erklärt, dass Croatien gar nicht existire und will weder diesen,

noch den Namen Slavonien gebrauchen. Auf seinen Antrag wird daher die Gesetzvorlage zu neuer Redaction an die betreffende Commission gewiesen. Andern Tags sah sich Kossuth abermals veranlasst, im Laufe der Debatte den Wunsch auszusprechen, einmal in die glückliche Lage zu kommen, dass die croatischen Abgeordneten nicht fortwährend mit Eroberungsprätentionen hervortreten könnten. Wann werden wir uns endlich aus der jetzigen Lage herauswickeln! Im Uebrigen beantragt Redner, dass statt eines Provinznamens im Gesetzvorschlag die Namen der Comitate Kőrös, Agram und Varasd sammt den betreffenden Städten aufgezählt werden mögen.

Auch die Magnatentafel sah die unlautere Entwickelung der Dinge jenseits der Drau für eine Gefahr für die Monarchie an. In der Sitzung vom 5. Februar 1848 frägt der hochconservative Graf Emil Dessewffy: Welchen Nutzen gewährte es, dass die Frage: ob die Comitate Posega, Verőcze und Syrmien zu Ungarn oder zu den annexen Theilen gehören, seit so langer Zeit in Schwebe gelassen wurde? mir scheint es gar keinen, — vielmehr sehen wir eine grosse Gefahr vor uns.

Zu solchen und ähnlichen Aeusserungen gaben die Debatten des Pressburger Reichstages reichlichen Anlass, denn Jedermann fühlte das Drückende der privilegirten Stellung Croatiens. Deshalb sprach auch Kasimir Tarnóczy, der Ablegat des Neutraer Comitats, am 27. Januar seine Hoffnung aus, dass eine Zeit kommen müsse, in welcher mit Zustimmung des Königs der Provinciallandtag Croatiens aufhören, zwischen einem Ungarn und Croatien aber kein Unterschied sein wird.

So nebengehend hätte jedoch die Frage nie gelöst werden können. Dies sahen auch die Stände ein, welche schon am 29. November 1847 ein Comité für croatische Angelegenheiten entsendeten, dessen Aufgabe nicht sowohl in der Prüfung der croatischen Gravamina, als vielmehr darin bestand, in den geographischen Wirrsal, den die Namensverwechslungen verursachten, Klarheit zu bringen. Von den 17 Mitgliedern dieses Comités nennen wir nur Ludwig Kossuth, B. Simon Révai, Anton

Hunkár, Sigmund Bernáth, Samuel Bónis, Josef Maan und Bartol. Smaich.

Am 29. Februar 1848 verlangte Sigmund Bernáth, der Ablegat des Ungher Comitats, als Mitglied des obigen Comités in der Circularsitzung die Ermächtigung zur Drucklegung des Operats; am 7. März aber beantragte der Graf von Turopolya A. Josipovich die Anberaumung eines Tages zur Verhandlung der croatischen Angelegenheiten. Kossuth erwiderte hierauf, dass die *gesammten* Angelegenheiten noch nicht verhandelt werden können, da das betreffende Operat noch nicht fertig sei, indess können die Vorschläge in Bezug der Comitate Posega, Verőcze und Syrmien bereits vorgelegt werden.

Dies ist die letzte Spur, welche wir von dem hochinteressanten Operate haben, denn unsere Bemühungen, dasselbe im Landes-Archiv, in der Reichs-Bibliotek, im Museum etc. zu entdecken, blieben erfolglos; auch scheint es ziemlich gewiss, dass es nicht in Druck gelegt wurde.

Diese Ansicht wurde uns bestätigt, als gegenwärtiger Artikel bereits dem Druck übergeben war. Das Elaborat bestand nur in einem einzigen handschriftlichen Exemplare und dürfte sich irgendwo in Wien unter den bei Kossuth im Jahre 1849 confiscirten Schriften befinden. Die Anton Vörös'sche Sammlung der Kossuth'schen Schriften enthält dieses Operat nicht.

Zur reichstäglichen Verhandlung gelangte das Operat nie, denn die gewaltigen Märzereignisse gaben der Politik eine andere Richtung, und der Reichstag selbst löste sich auf, nachdem er die Nation mit den ewig denkwürdigen 1848er Gesetzen beschenkt hatte, in welchen jedoch die Verhältnisse jenseits der Drau keine Regelung fanden.

Es wäre für uns höchst wichtig den Inhalt des Operats zu kennen, nicht als ob wir darin unerwartete historische Aufschlüsse suchen würden, sondern um der concreten Vorschläge willen, welchen die Legislative beizustimmen sich anschickte. Eines scheint uns unzweifelhaft, nämlich dass die unmittelbare Vereinigung der Comitate Posega, Verőcze und Syrmien mit Ungarn beabsichtigt

und in Vorschlag gebracht war. Wir wollen hiebei bemerken, dass auch Franz Deák schon in den frühesten Reichstagen entschieden dagegen opponirte, dass diese drei Comitate unter dem Namen Slavonien verstanden werden.

Ein junger ungarischer Historiker, der in der ersten Hälfte des Octobers 1881 bei Kossuth auf Besuch war, erzählt im Pesti Napló (Nr. 292), derselbe habe sich geäussert, das Reichstagsoperat sei aus seiner Feder geflossen, und auch er sei zu demselben Resultat gelangt, zu welchem Pesty in seinem Werke über die verschollenen Comitate, und vorher schon Gyurikovics gelangte.

Ob sich der grosse Patriot gerade in der mitgetheilten Weise geäussert, wissen wir nicht; so viel ist aber gewiss, dass Gyurikovics nur die halbe Wahrheit sagte; denn er bewies wohl, dass das heutige Croatien das eigentliche Slavonien sei, während wir bewiesen, dass letzterer Name in Anwendung auf das heutige Croatien nur seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts aufkam, vor dieser Zeit aber das gesammte Gebiet zwischen der Drau und Save ungarisches Territorium war.

Uebrigens erfahren wir von Franz Pulszky, Kossuth habe sich zur Autorschaft des Operats bekannt, ja er soll dasselbe als sein bestes Werk betrachtet haben.

Nach den Ereignissen des Jahres 1849 und Niederwerfung der Revolution ward es in Croatien ganz stille. Nur manchmal hörte man hüben und drüben die Aussage, dass, was Ungarn für seine Empörung zu Theil ward, dasselbe den Croaten als Belohnung zugemessen wurde. Aber mit verschiedenen Gefühlen wurde dieser Ausspruch gethan — wie sich denken lässt. Die Passivität Ungarns drängte zur Herausgabe des Octoberdiploms (1860, 20. October), und erst nun begann sich Croatien wieder bemerkbar zu machen. Zuerst war es den Croaten in erster Linie nur darum zu thun, die alte Comitatsverfassung zu revindiciren, in deren Besitz sich Ungarn via facti auf Grund der 1848er Gesetze einsetzte.

In einer Banalconferenz vom 26. November 1860 erklärte Ivan Kukuljevics: «Wir alle wissen, wie weit sich einstens die

Grenzen blos Croatiens ausdehnten. Hier jenseits der Unna und Save liegt Türkisch-Croatien, dort über dem Velebit und dem Quarnero das dalmatinische Croatien; jenseits des Monte Maggiore und des Schneebergs das istrianische Croatien und jenseits der Kulpa das kärntnerische Croatien mit dem Mötlinger und dem Tschernembler Kreise.»

Es ist wirklich merkwürdig, dass dieser Grosscroate an die Hauptsache, die auch uns am meisten interessirt, an das Croatien zwischen der Save und Drau ganz vergass.

Die Banalconferenzen zogen sich in die Länge, die Forderungen wuchsen riesig empor, und die Animosität und Gereiztheit gegen Ungarn steigerten sich immer mehr, — gegen jenes Ungarn, das eigentlich sein Selbstbestimmungsrecht noch gar nicht zurückerlangte und noch gar nicht in der Lage war, sich in gesetzmässiger Weise über Croatien zu äussern. Nur die Tagespresse signalisirte die herrschende Stimmung, und die war in Ungarn auch damals noch den Croaten günstig.

In der Banalconferenz vom 15. Jänner 1861 wurde ein Project zur Vereinigung Croatiens mit Ungarn vertheilt. Der erste Punkt dieses Projectes lautet: Der König lasse sich als König von Ungarn, Dalmatien, Slavonien und Croatien krönen, schwöre auf die constitutionelle Freiheit und die separaten Rechte des dreieinigen Königreichs (!). Das Inaugural-Diplom soll gleichzeitig auch in croatischer Sprache ausgestellt werden. Der Titel des Königs sei: König von Ungarn, Dalmatien, Slavonien und Croatien. Der Ausdruck: annectirte Theile (kapcsolt részek) möge gänzlich entfallen; statt diesem soll die Benennung Cum regni sociis gebraucht werden. Laut Punkt 2 des Projectes soll zum Gesammtterritorium des dreieinigen Königreiches gehören: Croatien, Slavonien und die dazugehörige Militärgrenze. Ferners Dalmatien mit den Inseln gemäss jetzigen Umfanges, endlich Syrmien (!). Von der Abtretung der Murinsel und des croatischen Litorales, welches thatsächlich und auch nach historischem Rechte zum dreieinigen Königreiche gehört, kann keine Rede sein. Wenn später einmal irgend welche slavische Provinzen, welche jetzt unter türkischem Joche schmach-

ten, an die ungarische Krone heimfallen sollten, dann sollen diese Provinzen, in Folge ihrer Sprach- und Blutsverwandtschaft, auch mit dem dreieinigen Königreiche vereinigt werden.

Die Croaten brachten immer mehr sich selbst in Hitze und licitirten sich selbst hinauf, während der ungarische Reichstag noch kaum in Sicht war. Da erschien das Rundschreiben des Agramer Comitats, welches an Uebermut und Gehässigkeit nichts zu wünschen übrig liess. Auf dieses Rundschreiben antwortete Franz Deák im Pesti Napló (Nr. 70 vom 24. März 1861) in einem höchst merkwürdigen längeren Schreiben, welches uns die Seelengrösse dieses Mannes lebhaft vor Augen führt, aber trotz der vielen unumstösslichen Wahrheiten, die es enthält, der Staatlichkeit Ungarns nicht volle Rechnung trägt. Es werden darin Concessionen gemacht, die eine richtige Politik niemals gewähren darf. Wir sprechen nicht davon, dass auch Deák die Formel Dreieiniges Königreich nachspricht, nicht von den verschwommenen Anschauungen über die Entstehung Croatiens, nicht von der mit der historischen Wahrheit collidirenden Aeusserung, dass Croatien und Slavonien nicht eigentliches Ungarn gewesen sei. Wir heben nur die Gesammtrichtung der Enunciation hervor, die starke Anklänge an die späteren weichherzigen Ausgleichsgesetze hat.

Merkwürdig erscheint uns der Schluss des Artikels, wo es heisst: Wenn Croatien jedes staatsrechtliche Verhältniss, welches zwischen uns bisher bestand, aufheben und jeden Verband gänzlich zerreissen will, dann werden wir wohl nicht aussprechen können, dass wir in die gänzliche Trennung einwilligen, vielmehr würde es unsere Pflicht sein, zur Aufrechterhaltung unserer Rechte Protest (!) einzulegen, gleichwie auch Croatien protestiren würde, wollte man irgend einen Theil des Königreichs von demselben lostrennen. Doch würden wir zur Verhinderung der Lostrennung thatsächlich gar nichts unternehmen und würden zur Gewalt selbst dann nicht schreiten, wenn es in unserer Macht stünde, solche anzuwenden.

Wir glauben kaum, dass Oesterreich eine solche Politik befolgen würde, wenn Croatien von ihm abhinge, — Oesterreich wird auch Böhmen nicht in diesem Sinne behandeln, und keine Macht

Europa's wird geneigt sein eine Politik zu acceptiren, welche Deák hier in die Luft gezeichnet hatte.

X.

Wir wollen nicht die Geschichte der Neuzeit in Bezug des Verhältnisses Ungarns zu seinem verzogenen Kinde Neu-Croatien darstellen. Dazu wird sich noch oft Gelegenheit bieten, wir wollen nur die allgemeine Ansicht aussprechen, dass die begangenen Fehler gründlich reparirt werden müssen; damit aber dies geschehe, muss mit der traditionellen Ausgleichsmeierei und Concessionsmacherei für immer gebrochen werden.

Eine im jenseitigen Lager sehr beifällig aufgenommene Aeusserung Deák's war: «... man müsse trachten die ungarische Constitution den fremden Nationalitäten lieb zu machen.» Sämmtliche politische Weisheit, über welche Ungarn, — und wir mögen getrost beifügen, — welches Land immer verfügen kann, wird Deák's Phrase nicht zur Wahrheit machen können, sobald die Erfahrung lehrt, dass gewisse Nationalitäten ein Centrum ausserhalb des Landes suchen. Diesen könnte man die Constitution nur dann angenehm machen, wenn sie es ihnen erlauben würde, das von ihnen bewohnte Land an ihren Fusssohlen weiter zu tragen, d. h. daraus einen neuen Staat für sich zu bilden.

Viel grösser war der Fehler, dass Ungarn den Croaten ein weisses Blatt gab. Es war ein Cardinalfehler, der in seinen Folgen verhängnissvoll wurde.

Allgemein ist im Lande die Ansicht verbreitet, Franz Deák habe den Antrag bezüglich des weissen Blattes gestellt. Indessen muss dieser Meinung im Interesse der historischen Wahrheit widersprochen werden. Es war Paul Somsich, der verdienstvolle Abgeordnete und Verfasser des Werkes über das legitime Recht Ungarns, welcher am 18. Mai 1861 während der Adressdebatten erklärte: «Wir wollen uns mit Croatien neuerdings vergleichen und ihnen in unserer Constitution immer ein weisses (tiszta) Blatt aufbewahren.»

Wie es kam, dass diese Phrase nicht wie andere spurlos

verklang, dies dürfte nur aus Deák's späterer Politik erklärlich sein, der es für gut fand, die Rechtscontinuität ruhen zu lassen und die Opportunität zu intronisiren. Gewiss sehr merkwürdig, da Deák (wie es seine eben gesammelten Reden, I. Theil, Seite 185 beweisen) schon am 16. Juli 1839 eine reichstägliche Enunciation mit den Worten begann, dass die Croaten keine eigene Nation bilden.

Deák hat niemals in einer Reichstagsrede, niemals in einer journalistischen Enunciation von einem weissen Blatte gesprochen, und es scheint, dass auch die öffentliche Meinung erst später ihn für den Urheber des weissen Blattes hielt. Dies dürfte erst zu jener Zeit geschehen sein, als Deák sich krankheitshalber von der politischen Laufbahn und vom öffentlichen Leben zurückzog, und die Folgen des Ausgleichs sich schon in so trauriger Weise bemerkbar machten. Deák war der Träger der Ausgleichspolitik, und auf dieser Fährte gelangte die öffentliche Meinung zu dem Irrthum, den grossen Patrioten für den Erfinder des weissen Blattes zu halten. Wir erinnern uns nicht, diese Beschuldigung gegen Deák *vor* dieser Zeit gehört zu haben.

Gewiss ist es eine Ironie des Schicksals, dass gerade Franz Deák, der classische Verfechter der Rechtscontinuität, als welcher er verdientermassen gross ist, die Politik des weissen Blattes mit seinem Namen decken musste. Ungarn gab selbst der Dynastie und auch dem Tronfolger kein weisses Blatt, — es hielt dem Herrscher die 1848er Gesetze vor und forderte vor allem deren Anerkennung, und die Anerkennung erfolgte. Wie kam es, dass man den Croaten mit dem weissen Blatte ein solch' wahnsinniges Opfer brachte und die Rechtsbasis von sich warf? Es war immer und immer die falsche Voraussetzung, dass ein solches Volk durch Edelmut und Concessionen zu gewinnen sein wird.

Das Gesetz vom Jahre 1868, Artikel XXX, welches den Croaten eine mit der Einheit und Sicherheit des Staates unverträgliche Autonomie gewährt und Ungarn ungerechte materielle Opfer auferlegt, und das Gesetz XV vom Jahre 1881 liefern gleichfalls den Beweis von der schlechten Politik Ungarns gegenüber Neu-Croatien, wie auch die Folge bewies, dass es den Croaten nicht einfällt, mit dem

extravagantesten Maass von Freiheit sich zufrieden zu stellen; ihre Tendenzen sind auf ein ganz anderes Ziel gerichtet, welches sich am deutlichsten in den Aeusserungen der Starcsevicsianer zu erkennen gibt.

Das kleine Croatien hat dem ungarischen parlamentarischen Leben die Schlagworte Parität, Rechtscontinuität, Landesintegrität etc. abgelernt und vergisst, dass das von den Croaten missbrauchte weisse Blatt keine Rechtscontinuität, die ungarische Landesintegrität aber mit dem Bestande Croatiens unverträglich sei. Ja noch mehr, Croatien ahmt nicht nur das verhasste Ungarn nach, sondern — noch bevor es sich zur Staatlichkeit emporgeschwungen — hat es sich schon in das Recompensationssystem wie irgend eine europäische Grossmacht eingelebt. Hat sich doch während der Landtagssaison im Jahre 1881 eine croatische Stimme erhoben, welche sich bereit erklärt, Fiume an Ungarn hinauszugeben, wenn dafür die Herzegovina an Croatien abgetreten würde!

Eine Nachahmung der Berufung auf die Stefanskrone ist auch die Berufung auf die nirgends existirende und niemals ein staatsrechtliches Princip repräsentirende Zvonimirskrone. Kennt jemand ein croatisches Staatsrecht?

Keine Nachahmung, sondern eine echt croatische Erfindung ist aber das mystische «dreieinige Königreich».

Dieses Phantasiegebilde beweist, dass auch das neue Zeitalter nicht weniger geeignet ist zur Producirung von Namen, welche weder durch die Geschichte noch durch die Diplomatik begründet sind. Das «dreieinige Königreich», dessen Name schon in den 1847er Reichstagsverhandlungen auftaucht und so unvorsichtig gebraucht wird, pocht schon wiederholt an die Pforten der Gesetzgebung. Mögen unsere Politiker dieser neuen Erscheinung, die sich in die Staatengesellschaft einschmuggeln möchte, gut ins Auge sehen. Der Historiker hat mit derselben nichts zu schaffen.

Für all' die schweren materiellen Opfer, welche Ungarn für Croatien bringt, für die Schädigung seiner staatlichen Interessen, hat Ungarn in Croatien nur Undank und Hass geerntet. Wer dieses Factum aus politischen Gründen erklären wollte, der gäbe sich ver-

gebliche Mühe, — solche krankhafte Zustände sind nur psychologisch zu erklären, und gehören daher nicht in das Ressort der Politik.

Die traurigen Erfahrungen, welche Ungarn mit dem fictiven Croatien gemacht, hat in einer grossen Zahl Patrioten einen unaussprechlichen Ueberdruss erzeugt, und mehr als einmal hörten wir Aeusserungen des Unmuths, deren Sinn war: die Croaten mögen sich hinscheeren, wohin es ihnen beliebt. Darin liegt aber ein anderer Fehler, der nicht minder schwer wiegt, als die monströse Geschichte vom weissen Blatt. Man würde ja dadurch alle disparirenden Elemente, von den Krivoscsianern angefangen bis zu den Walachen jenseits des Königssteigs lehren, sich nur sehr unangenehm zu machen, um ihre Absichten durchzusetzen. Die grollenden Patrioten, die sich ihre Seelenruhe durch politische Unverschämtheiten nicht stören lassen wollen und ihre feindlichen Brüder lieber ihrem eigenen Schicksal überlassen, vergessen, dass der Staat ebenfalls den Gesetzen der öffentlichen Ehre unterliegt, folglich seinen Bestand mannhaft zu verteidigen verpflichtet ist. Sie vergessen ferner einen Blick auf die Karte zu werfen, welcher sie lehren würde, dass die Zurückschiebung der Verteidigungslinie Ungarns bis an die Drau ein Unding sei. Ein Held, welcher ernster zu nehmen wäre, als der weiland famose Jellachich, könnte an der Spitze eines von einer reactionären Macht in Bewegung gesetzten Heeres leicht den Beweis liefern, wie schnell man von der Drau die Hauptstadt Ungarns erreichen kann.

Es wäre eine unauslöschliche Schmach für Ungarn, eine solche Preisgebung des Landes jemals ernstlich in Erwägung zu ziehen.

Allerdings scheint uns aber die Zeit gekommen, uns von der fehlerhaften Politik, welche wir Croatien gegenüber ausgeübt, gänzlich loszusagen. Es scheint uns die Zeit gekommen, von welcher Gabriel Kazinczy in seiner Reichstagsrede vom 27. Mai 1861 sprach, in welcher wir dies Land wieder werden erobern müssen von dem Heereszuge der Auflösungsideen und Decompositionsstrebungen.

Wir sprechen es offen aus, dass die Landestheile jenseits der Drau mit Ungarn in einen festeren Verband gebracht werden

müssen, und aus diesem Grunde plaidiren wir auch für eine Revision der mit den Croaten vereinbarten Ausgleichsgesetze, aber gewiss in einem andern Sinne, als die Croaten es heute meinen.

Der kürzlich verstorbene geistvolle Graf Stefan Bethlen nannte das Nationalitätengesetz einen schmachvollen Friedensschluss nach einem siegreichen inneren Krieg. Diese Bezeichnung verdienen in weit grösserem Maasse jene Gesetze, welche von der Idee des weissen Blattes dictirt wurden.

Die Ueberzeugung ist allgemein, dass Ungarn diese Zustände nicht ertragen darf, und auch nicht auf die Gnade des Zufalls, welcher eine Besserung bringen würde, warten kann.

Die Frage muss formulirt und zur legislatorischen Verhandlung vorbereitet werden.

In erster Linie verlangen wir die Wiedereinverleibung der Comitate Syrmien, Verőcze und Posega — welche heute fälschlich Slavonien genannt werden — in Ungarn, da vielhundertjährige Gesetze dieses Gebiet nur als ungarisches Land kennen. Wir verlangen ferner nicht nur Fiume, sondern auch ein entsprechendes Gebiet, wodurch das Littorale mit Ungarn in unmittelbaren Contact käme, wir verlangen endlich, dass Croatien, oder eigentlich die Comitate Agram, Kőrös, Belovar, Varasd sammt dem einstigen Militärgrenzgebiet in Allem den Gesetzen Ungarns unterworfen sein sollen. Eine Provincialautonomie könnte ihnen nur etwa in Form eines königlichen Commissariats bewilligt werden, welches die Administration in croatischer Sprache führen würde.

Die Einheit der Gesetzgebung macht auch den croatischen Landtag überflüssig. Die Wahl zum ungarischen Reichstag wäre eine directe.

Es fällt uns gar nicht ein, diese Anträge nur aus politischer Taktik zu stellen, und den separatistischen Tendenzen der Croaten das Bestreben der Ungarn nach Assimilirung aller Landestheile entgegen zu setzen; wir sind vollkommen von der Notwendigkeit solcher Reformen überzeugt, und glauben, dass diese den ungarischen Staat und auch die dualistische Monarchie mehr con-

solidiren werden, als wenn wir aus eigenen Mitteln an der Save einen staatlichen Embryo dulden, der sich auf unsere Kosten vergrössern möchte.

Die Bedeutung Siebenbürgens ist eine weit grössere als jene Croatiens; schon seit Beginn des XVI. Jahrhunderts führte es ein eigenes politisches Leben, und später oft eine europäische Rolle. Es war auch nicht, wie Croatien, am ungarischen Reichstag vertreten. Trotz alledem ging die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn vor sich, weil die staatlichen Exigenzen den mittelalterlichen Separatismus bei Seite schieben mussten, sollten nicht die höchsten Interessen gefährdet werden.

Was hat Croatien voraus, dass es nicht wie Siebenbürgen in Ungarn aufgehen soll? Es ist nur noch das Wrack einer vergangenen Zeit, und je eher es beseitigt wird, desto eher wird die Bahn frei zur materiellen und staatlichen Entwickelung Ungarns, das berufen ist, der Monarchie und diesem Theile Europa's noch grosse Dienste zu erweisen.

Mit der Rückeinverleibung Fiume's, welche demnächst den Reichstag beschäftigen wird, geschieht der erste Schritt zur Integrität Ungarns in dem jenseits der Drau und an der Adria gelegenen Gebiete. Geschichte und Gesetz spricht Fiume der ungarischen Krone zu. Die öffentliche Meinung ist von der Notwendigkeit der Annectirung Fiume's so sehr durchdrungen, dass die Frage unbedingt im Sinne Ungarns ausgetragen werden muss. Man ist aber darauf gespannt, in welcher Weise die Quadratur des Cirkels gelöst werden wird, welche im 1868er Ausgleichsgesetz aufgegeben ist, wo es nämlich heisst, dass die staatsrechtliche Stellung Fiume's endgiltig nur mit Einverständniss aller drei Factoren: Ungarns, Croatiens und Fiume's gelöst werden soll.

Ministerpräsident Tisza hat noch während der Adressdebatten im October 1881 sich dahin geäussert, dass die Zugehörigkeit Fiume's nur im Sinne der 1868er Gesetze geregelt werden wird.

Da die Starcsevicsianer Fiume den Ungarn nicht überlassen wollen, und da die croatische Regierungspartei sich nur in der Methode, doch nicht im Wesen von der Nationalpartei unter-

scheidet, und folglich auf die Einwilligung Croatiens in die Vereinigung Fiume's mit Ungarn nicht zu rechnen ist, so flüstert man sich zu, es sei die Absicht der Regierung, den Croaten für deren Einwilligung in der Fiumaner Frage irgend welche Concessionen zu machen.

Wir haben die traurigen Folgen, welche die Concessionsmacherei und das Recompensationssystem uns gebracht, in aller Bitterkeit zu kosten bekommen, und können unmöglich glauben, dass die Regierung das gesetzliche Recht Ungarns und dessen Existenzbedingungen sich erhandeln wolle.

Ueberdies frägt es sich, wenn wir das seit der Ertheilung des weissen Blattes befolgte verderbliche System auch fortsetzen wollten: was Ungarn den Croaten noch bieten könnte, was diese von unserer Naivetät nicht schon längst erhalten hätten? Ihre Autonomie überschreitet bereits die Grenzen des Vernünftigen, das Deficit ihrer Verwaltungskosten bestreitet Ungarn. Die Militärgrenze ist ihnen überantwortet etc. etc. Es bleibt nichts übrig, als dass wir wie der Berliner Congress fremdes Land verschenken; — ein Vorgang, der übrigens die Bewunderung späterer Zeitalter noch viel weniger erlangen dürfte, als es in der Gegenwart der Fall war.

Da wir weder Länder zu verschenken haben, noch uns auch für unsere «croatischen Brüder» (ein Name, der schon längst zur Ironie geworden ist) weiter finanzielle Lasten auferlegen können und wollen, so könnte es vielleicht manchen sonderbaren Schwärmern, die sich in ihrer beschaulichen Ruhe von der «Brudernation» nicht stören lassen wollen, einfallen, die gesetzlichen Rechte Ungarns auf Croatien noch weiter zu schmälern. «Denn Gottlob, Etwas haben wir noch gerettet vor den Fingern der Croaten.» Etwas, aber nicht viel. Da hat uns ja noch der §. 9 des XXX. Gesetz-Artikels vom Jahre 1868 das Post-, Zoll-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen, und einige Kleinigkeiten übrig gelassen. Vielleicht beliebt es von diesen Rechten Etwas als Compensation für Fiume zu opfern?! und hiemit Namens der Autonomie noch

die letzten Fäden durchzuschneiden, welche Croatien an Ungarn binden.

Doch wir glauben, ohne im geringsten Optimisten zu sein, dass sich mit solchen albernen Projecten heute Niemand mehr hervorwagen wird, denn die Stimmung ist heute fürwahr eine andere, als sie im Jahre 1868 war, und kleine — leider erst sehr kleine — Besserungs-Symptome haben sich schon gezeigt, als in Folge Einverleibung der Militärgrenze die Zahl der croatischen Deputirten beim ungarischen Reichstag normirt wurde. Die politische Bewegung bezüglich Croatiens kann nur mehr eine rückläufige werden und kann nur mehr darauf gerichtet sein, den ungarischen Staat zu unificiren.

Die gesammte Presse beurtheilt jetzt den croatischen Schwindel schon richtiger, als es noch vor einigen Jahren der Fall war, wo die Bewunderung für die Weisheit des Ausgleichs noch alle Sinne gefangen hielt; und ein tonangebendes Tageblatt (P. Lloyd 1881 Nr. 29) erklärt ganz offen, dass das berühmte (sagen wir lieber berüchtigte) «weisse Blatt» auch bezüglich Slavoniens und dessen Wiedereinverleibung mit Ungarn ganz anders hätte beschrieben werden können, als dies in Wirklichkeit geschehen ist.